

Telefon: 0 233-21987
Telefax: 0 233-21266

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Koordinierungsbüro zur
Umsetzung der UN-BRK
S-I-BI3

2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention

Produkt 40111270

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Unterstützung der Forderungen „Frauen mit Behinderungen und Gewalterfahrungen“ des Facharbeitskreises Frauen des Behindertenbeirats

Empfehlung der 274. Stadtratskommission zur
Gleichstellung von Frauen
vom 07.05.2015

Kurzzeitwohnplätze für Kinder mit Behinderungen schaffen!

Antrag Nr. 14-20 / A 03370

von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat
Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze
Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau
Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 12.09.2017

Konsequente Umsetzung des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK - Keine Maßnahme aus finanziellen Erwägungen fallen lassen

Antrag der Vollversammlung des Behindertenbeirats
vom 07.12.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275

13 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.03.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und Referenten

Zusammenfassung

Im Juli 2013 beschloss der Münchner Stadtrat den 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und beauftragte die Stadtverwaltung, bis 2018 einen 2. Aktionsplan vorzulegen. Mit vorliegender Sitzungsvorlage wird dieser Auftrag erfüllt. Ferner wurde das Sozialreferat beauftragt, das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK einzurichten (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112). Die Vorlage enthält einen Bericht über dessen Arbeit und die künftigen Aufgaben.

Der erste Abschnitt enthält die Ergebnisse der Arbeit in den Handlungsfeldern und die darin entwickelten 37 Maßnahmen für den 2. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Überblick. Die Schwerpunkte orientieren sich am Bedarf von Menschen mit Behinderungen in den gesellschaftlichen Lebensbereichen. Die konkreten Maßnahmen sind in tabellarischer Form in Anlage 1 zu finden.

Die konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung des 2. Aktionsplans, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Vorgehensweise werden im zweiten Abschnitt dargestellt. Ferner wird darin die Perspektive umrissen: Damit die Arbeit koordiniert fortgeführt und vom Stadtrat mitgestaltet werden kann, arbeiten die Gremien des 2. Aktionsplans, nämlich die Steuerungsgruppe, die Operativgruppe und die Handlungsfeldgruppen, weiter (Näheres zu den Gremien siehe Punkt 2.1). Die Bedarfe, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im 2. Aktionsplan berücksichtigt werden konnten, sollen von den Referaten in eigener Zuständigkeit bearbeitet werden. Dem Stadtrat wird regelmäßig alle zwei Jahre über den aktuellen Stand berichtet.

Im dritten Abschnitt der Vorlage wird der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen des 1. Aktionsplans berichtet. Der Abschlussbericht der Evaluation des 1. Aktionsplans mit genaueren Ausführungen wurde bereits im November 2017 bekanntgegeben¹. Anschließend wird im vierten Abschnitt eine Auswahl weiterer Maßnahmen und Vorhaben der städtischen Referate präsentiert, mit denen die Ziele der UN-BRK unabhängig von den beiden Aktionsplänen verfolgt werden. Dies zeigt, dass die Anforderungen der UN-BRK in der Stadtverwaltung über die Aktionspläne hinaus präsent sind.

Die Arbeit des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK (im Folgenden kurz: Koordinierungsbüro) wird im fünften Abschnitt dargestellt. Neben der Erarbeitung des Aktionsplans war diese Dienststelle mit Beratungs- und Serviceaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit und finanzieller Förderung von Projekten und Maßnahmen erfolgreich bei der Umsetzung der UN-BRK tätig. Ferner wird die künftige Ausrichtung als Fach- und Servicestelle mit Beratung und Unterstützung städtischer und nichtstädtischer Akteurinnen

¹ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09889 vom 23.11.2017

und Akteure, mit Projekten der Bewusstseinsbildung und mit Anschubfinanzierungen inklusiv arbeitender Projekte umrissen.

Im sechsten Abschnitt wird dargestellt, wie der Auftrag des Stadtrats aus der Beschlussvorlage „Schutz- und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (Vorlage Nr. 14-20 / V 08930 vom 20.07.2017) umgesetzt wurde.

Anschließend werden die benötigten zusätzlichen Ressourcen für die Bearbeitung der Maßnahmen tabellarisch aufgelistet, aufgegliedert nach Referaten. Der achte Teil beschäftigt sich schließlich mit dem Antrag der Vollversammlung des Behindertenbeirats vom 07.12.2018, in dem der Stadtrat aufgefordert wird, alle Maßnahmen des 2. Aktionsplans mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

1. Der 2. Aktionsplan

Der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umfasst acht Handlungsfelder:

Handlungsfeld	Thema	Artikel der UN-BRK	federführendes Referat
1	Frühe Förderung, Schule, formale Bildung	24	Referat für Bildung und Sport (RBS)
2	Gesundheit	25	Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU)
3	Arbeit, Beschäftigung	27	Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)
4	Mobilität, Bauen, Wohnen	9 (in baulicher Hinsicht), 19 (Wohnen), 20	Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)
5	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus	30, 24 (außerschulische Bildung)	Kulturreferat (KULT)
6	Recht, Freiheit, Schutz	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 22	Direktorium (DIR)
7	Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz	19 (Unterstützung), 23, 28	Sozialreferat (SOZ)

Handlungsfeld	Thema	Artikel der UN-BRK	federführendes Referat
8	Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	21, 29, 32	Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Im Vergleich zum 1. Aktionsplan fehlen drei Handlungsfelder. Die Handlungsfelder 9 (Bewusstseinsbildung), 10 (spezielle Zielgruppen) und 11 (Statistik und Datensammlung) des 1. Aktionsplans sind im 2. Aktionsplan in die Querschnittsthemen und damit in alle Handlungsfelder eingeflossen.

Um die verschiedenen Handlungsfelder thematisch zu bearbeiten, wurden jeweils Arbeitsgruppen gebildet, die sich aus den mit dem Thema befassten städtischen Referaten, Mitgliedern aus den entsprechenden Facharbeitskreisen des Behindertenbeirats, Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Querschnittsstellen und weiteren, auch externen Expertinnen und Experten zusammensetzten. Diese Handlungsfeldgruppen haben sich über den gesamten Prozess der Entwicklung des 2. Aktionsplans regelmäßig getroffen. Grundlage der Arbeit waren die Verpflichtungen, die sich aufgrund der Artikel der UN-BRK für die Vertragsstaaten ergeben.

Zunächst wurde in allen Handlungsfeldern eine Bedarfsanalyse (ausführlich in Punkt 2.4 dargestellt) durchgeführt. Als wichtigste Quellen dienten die Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München von Dr. Andreas Sagner (SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung)², die Öffentlichkeitskampagne „München wird inklusiv“ (siehe Punkt 2.5), der Workshop für Menschen mit Lernschwierigkeiten (siehe Punkt 2.6), der Zweite Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen von 2016³ sowie die Dokumentation der Veranstaltung „Psychische Gesundheit - soziale Probleme und soziale Folgen“⁴. Darüber hinaus verwendeten die Handlungsfeldgruppen weitere Datenquellen, die für das jeweilige Thema bedeutsam waren.

Aus den ermittelten Bedarfen wurden in jedem Handlungsfeld Schwerpunkte gebildet und anhand vorgegebener Kriterien (siehe Punkt 2.8) daraus die einzelnen Maßnahmen entwickelt.

1.1 Handlungsfeld 1 „Frühe Förderung, Schule, formale Bildung“

Im Handlungsfeld 1 wurde unter Federführung des Referates für Bildung und Sport (RBS) der Artikel 24 UN-BRK „Bildung“ bearbeitet.

² Quelle: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html>

³ Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a125-16-teilhabebericht.html>

⁴ Landeshauptstadt München, Sozialreferat: "Psychische Gesundheit - soziale Probleme und soziale Folgen", München o.J.

Darin ist das Recht von Menschen mit Behinderungen auf lebenslange Bildung und Weiterbildung festgeschrieben. Um dieses Recht umzusetzen, macht die Konvention konkrete Vorgaben: Unter anderem müssen die Vertragsstaaten garantieren, dass niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen, unentgeltlichen Bildungssystem, vom Zugang zur Hochschulbildung sowie zur Berufs- und Erwachsenenbildung ausgeschlossen wird. Nach den Vorgaben der Konvention soll die allgemeine Schule zum Regelförderort für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden und das deutsche Bildungssystem inklusiv umgestaltet werden. Deswegen muss sichergestellt werden, dass der bzw. dem Einzelnen individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen geboten werden – etwa in Form alternativer Kommunikationsmethoden, durch die spezielle Schulung von Lehr- und Fachkräften und die barrierefreie Umgestaltung von Schulgebäuden.

Für die Bedarfsanalyse im Bildungsbereich lagen nur bedingt auswertbare Zahlen und Daten vor. Dies wird auch im Bildungsbericht 2016 des Referats für Bildung und Sport thematisiert (vgl. dort Seite 166)⁵. Als Basis für die Bedarfsanalyse dienten daher eine Bestands- und Leistungsanalyse der bestehenden Angebote der Geschäftsbereiche des Referates für Bildung und Sport, die Expertise der teilnehmenden Betroffenenvertretungen, der Stand der Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen und den städtischen Schulen, die Erfahrungen und Erkenntnisse mit den Maßnahmen aus dem 1. Aktionsplan sowie die Ergebnisse des Visionenworkshops in 2012.

So wird beispielsweise in der bayerischen Schulstatistik an den allgemeinbildenden Schulen erfasst, welche Schülerinnen und Schüler eine sonderpädagogische Förderung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) erhalten. Ein Förderbedarf bedeutet aber nicht immer, dass eine Behinderung vorliegt, ebenso wie eine Schülerin oder ein Schüler mit einer Behinderung nicht zwangsläufig einen Förderbedarf hat. In der Bedarfsanalyse wurden folgende drei Schwerpunkte erarbeitet, die sich alle auf den Bereich Schule beziehen:

a) Vernetzung, Ausbau der Beratung und klare Rahmenbedingungen

Inklusive Bildung bedarf aufgrund der unterschiedlichsten Anforderungen der verschiedenen Behinderungen und Förderbedarfe der kontinuierlichen Unterstützung und Beratung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen; die Unterstützungsangebote müssen an sich verändernde Situationen und Anforderungen vor Ort angepasst werden können. Hierfür sind die geeigneten Rahmenbedingungen/ Ressourcen zu schaffen und bereitzustellen. Darüber hinaus sind neue Kooperationen, z. B. zwischen Schulen und den Angeboten der Jugendhilfe, notwendig.

⁵ Quelle: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-bildungsmonitoring.html>

Das Jugendamt ist mit einer Maßnahme im Handlungsfeld frühe Förderung, Schule vertreten, in der inklusive Förder- und Betreuungsangebote in Form von Eingliederungshilfe an fünf verschiedenen Schulen als Alternative zu einer Heilpädagogischen Tagesstätte angeboten werden. Die besonderen Förderangebote stehen auch Kindern ohne Beeinträchtigungen offen.

Weitere Maßnahmen des RBS in diesem Themenbereich umfassen Angebote der Jugendhilfe an der städtischen Ludwig-Thoma-Realschule und ein zentrales Budget für Schulen zum Abbau von Barrieren durch Hilfsmittel.

b) Personelle Ressourcen

Der Bedarf an geeignetem Fachpersonal ist nicht nur im Hinblick auf Inklusion an Schulen ein wichtiges Thema. Allerdings ist gerade für eine Umsetzung des Art. 24 der UN-BRK das Vorhandensein von gut geschultem Fachpersonal eine entscheidende Voraussetzung.

Hier wurde ein großer Bedarf gesehen. Thematisiert wurden der Ausbau von Fachkräften in allen Bildungseinrichtungen, die Anpassung des Betreuungsschlüssels und der generelle Ausbau der Personalressourcen. Hierzu soll es zwei Maßnahmen geben. In einer Maßnahme sollen die städtischen Tagesheime die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf beraten und unterstützt werden. In einer zweiten Maßnahme erhalten Schülerinnen und Schüler mit und ohne (sonderpädagogischem) Förderbedarf eine bedarfsgerechte Unterstützung im Rahmen des Modellprojektes „kooperative Ganztagsbildung“.

c) Baustandards und Barrierefreiheit

Zu dieser Thematik wird bereits außerhalb des Aktionsplans viel vom Referat für Bildung und Sport getan. Im 2. Aktionsplan wird es eine Maßnahme geben, welche die bedarfsgerechte Gestaltung und Umgestaltung von Freiflächen der Regelschulen zum Ziel hat. Das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler soll so unter Berücksichtigung inklusiver Gesichtspunkte gestärkt werden.

Um Inklusion an den städtischen Schulen zu verbessern und zu fördern, wurde das Stufenkonzept Inklusion entwickelt. Das Stufenkonzept enthält für viele Forderungen aus der Bedarfsanalyse Lösungsvorschläge in Form von Handlungsempfehlungen. Die Forderungen aus der Bedarfsanalyse, für die es im Stufenkonzept Handlungsempfehlungen gibt, sind nicht als Maßnahmen in den 2. Aktionsplan eingeflossen, da die Realisierung im Rahmen der Umsetzung des Stufenkonzeptes erfolgen soll.

Maßnahmen im Handlungsfeld 1:

Nr.	Dienststelle	Titel
1	Sozialreferat S-II-KJF/J	Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen für Kinder und Jugendliche mit und ohne seelischer Behinderung
2	Referat für Bildung und Sport Allgemeinbildende Schulen, A3 Realschulen	Angebote der Jugendhilfe an der städtischen Ludwig-Thoma-Realschule
3	Referat für Bildung und Sport Allgemeinbildende Schulen, MSI	Zentrales Budget für Schulen zum Abbau von Barrieren durch Hilfsmittel
4	Referat für Bildung und Sport Allgemeinbildende Schulen, A4 Grund-, Mittel und Förderschulen	Beratung in städtischen Tagesheimen analog zum Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
5	Referat für Bildung und Sport Allgemeinbildende Schulen, A4 Grund-, Mittel und Förderschulen	Einführung der „kooperativen Ganztagsbildung“ - Prüfung eines Modellversuchs an einem Standort mit inklusiver Ausgestaltung
6	Referat für Bildung und Sport Allgemeinbildende Schulen, A4 Grund-, Mittel und Förderschulen	Freiflächengestaltung bzw. Umgestaltung in Grundschulen mit ganztägiger Betreuung unter Berücksichtigung inklusiver Gesichtspunkte

1.2 Handlungsfeld 2 „Gesundheit“

Im Handlungsfeld 2 wurde unter Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Art. 25 UN-BRK „Gesundheit“ bearbeitet.

Darin werden die Vertragsstaaten verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation haben. Diese Dienste sind in gleicher Qualität wie allen anderen Menschen zur Verfügung zu stellen.

In die Bedarfsanalyse wurden neben den eingangs genannten Quellen von den entsendeten Mitgliedern des Behindertenbeirates speziell auf München bezogene Bedarfe zu den Themenkreisen Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und seelische Behinderungen eingebracht. Daraus wurden drei Schwerpunkte entwickelt:

a) Verbesserung der Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen

Bereits im 1. Aktionsplan setzte sich das Referat für Gesundheit und Umwelt intensiv für dieses Thema mit der Maßnahme „Gynäkologische Ambulanz für mobi-

litätseingeschränkte Frauen“ ein. Im Rahmen des 2. Aktionsplanes wurde das Thema Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der München Klinik GmbH diskutiert. Die Stadtkämmerei hat hierzu eine Maßnahme für den 2. Aktionsplan entwickelt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird in einer weiteren Maßnahme die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung für Kinder mit Körper-, geistiger oder Sinnesbehinderung sowie Kinder mit seelischer Behinderung barrierefrei gestalten und dadurch den Zugang für Kinder mit Behinderungen erleichtern. Das Screening und die ärztliche Untersuchung gehen dabei intensiver als bisher auf die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen der Kinder ein. Dabei erhalten die Sorgeberechtigten eine fachlich qualifizierte Beratung zur Gesundheit und Entwicklung ihres Kindes.

b) Verbesserung der medizinischen Behandlungs- und Pflegekompetenz

Artikel 25 UN-BRK benennt die Verpflichtung der Staaten, Gesundheitsleistungen anzubieten, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden. Im Referat für Gesundheit und Umwelt ist es jedoch nur bedingt möglich, auf die Behandlungs- und Pflegekompetenz der einzelnen handelnden Personen im medizinischen Bereich Einfluss zu nehmen.

Eine andere Methode zur Verbesserung der Situation ist die Generierung und Verbreitung von Fachwissen über Zielgruppen mit speziellen Bedarfen sowie die Entwicklung von Handlungskonzepten zum Abbau von Barrieren. In mehreren Handlungsfeldern hatte sich immer wieder gezeigt, dass das gesamte Versorgungssystem sehr wenig über die spezielle Situation von Menschen mit seelischen Behinderungen in München weiß.

Deshalb wird das Referat für Gesundheit und Umwelt ein externes Forschungsinstitut beauftragen, eine Studie zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Sekundärdaten unterschiedlicher Institutionen werden seitens des RGU ausgewertet, die Barrieren für Menschen mit seelischer Behinderung ausgearbeitet, die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und der Politik, den Verbänden und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

c) Verbesserung von Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landeshauptstadt München verfügt über ein gut ausgebautes und breit gefächertes Angebot für Menschen mit seelischer Behinderung. Dabei handelt es sich um Print-Ausgaben von Flyern, Broschüren und einen umfangreichen Webauftritt unter www.muenchen.de. Dabei ist es oft nicht einfach, aus der Vielzahl der Angebote heraus das Geeignete zu finden. Die Maßnahme des RGU, einen

„Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung in München“ zu erstellen, wird diese Versorgungslücke für Menschen, die auf nutzerinnen- und nutzerorientierte Informationen angewiesen sind, beheben. Um einen einfachen Zugang zu den Informationen zu ermöglichen wird der „Wegweiser“ sowohl internetbasiert als auch gedruckt erstellt.

Maßnahmen im Handlungsfeld 2:

Nr.	Dienststelle	Titel
7	Stadtkämmerei SKA-HAI/-1 München Klinik GmbH	Barrierefreiheit in den städtischen Kliniken
8	Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-GVO2	Schuleingangsuntersuchung für Kinder mit Körper-, geistiger oder Sinnesbehinderung sowie Kinder mit seelischer Behinderung barrierefrei gestalten
9	Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-GVO	Studie Sichtbar: Studie und Bericht zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München
10	Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-GVO	Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung in München

1.3 Handlungsfeld 3 „Arbeit, Beschäftigung“

Im Handlungsfeld 3 wurde unter Federführung des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) der Artikel 27 UN-BRK „Arbeit und Beschäftigung“ bearbeitet.

Dieser beschreibt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Die Vertragsstaaten haben die Pflicht, durch geeignete Schritte die Verwirklichung dieses Rechts zu sichern und zu fördern. Konkretisierend stellt Artikel 27 der UN-BRK fest, dass das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen das Recht auf die Möglichkeit der Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld einschließt. Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält einen ausführlichen, aber nicht abschließenden Anforderungskatalog für einen derart inklusiven Arbeitsmarkt. Er umfasst unter anderem funktionierende Strukturen der Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung.

Grundlage der Bedarfsanalyse waren, zusätzlich zu den einleitend genannten Quellen, die aktuellen Beschäftigungsdaten der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters München sowie Daten des Statistischen Amtes München und des Zentrums Bayern Familie und Soziales. Ferner wurden Beiträge der Münchner Psychiatrie-

erfahrenen und der Angehörigen psychisch Kranker verwendet. Daraus wurden drei Schwerpunkte entwickelt:

a) Betriebe informieren und sensibilisieren

Dass trotz aller Bemühungen weiterhin viele Menschen mit Behinderungen vom 1. Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben, liegt an verschiedenen Zugangsbarrieren, die teilweise nicht oder nur schwer zu überwinden sind. Dazu gehören zum Beispiel starre Organisationsstrukturen, fehlende Kenntnisse über die Bedarfe oder tief sitzende Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen.

Hier möchte das Referat für Arbeit und Wirtschaft ansetzen und in einer Maßnahme private Arbeitgeber auf Informations- und Kontaktmessen ansprechen, informieren und aufklären. Die Maßnahme informiert und sensibilisiert Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Potenziale und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und stellt ihren positiven Beitrag in den Fokus. Es sollen Beschäftigungsbarrieren reduziert werden und über Unterstützungsangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer informiert werden.

b) Im Betrieb

Zielgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Beeinträchtigung, die bereits in einem Betrieb tätig sind. Das Spektrum der Bedarfe reicht hier von barrierefreien Arbeitsplätzen bis zur betrieblichen Genesungsbegleitung.

Für die Arbeitgeberin Landeshauptstadt München wird das Personal- und Organisationsreferat eine Maßnahme „Technische Beratungsstelle Inklusion und Vernetzung“ entwickeln. Diese Beratungsstelle soll einen Überblick über Sonderbedarfe wie technische Hilfsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten geben und städtische Dienststellen dazu beraten. Vorhandene stadtinterne und externe Beratungsstrukturen zum Thema Inklusion sollen vernetzt werden.

c) Information und Dialog

Es besteht ein großer Bedarf an Informationen, die über die verschiedenen Anlaufstellen, Unterstützungsangebote und weitere Informationen zum Thema Arbeit informieren. Hier wird auf die Maßnahme Nr. 35 im Handlungsfeld 7 verwiesen, über die online zu verschiedenen Themenbereichen, auch dem Thema Arbeit, leicht zugängliche, übersichtliche Informationen angeboten werden sollen.

Maßnahmen im Handlungsfeld 3:

Nr.	Dienststelle	Titel
11	Referat für Arbeit und Wirtschaft FB3	Arbeitgeberansprache im Rahmen von Informations- und Kontaktmessen
12	Personal- und Organisationsreferat P 5.201	Technische Beratungsstelle „Information und Vernetzung“

1.4 Handlungsfeld 4 „Mobilität, Bauen, Wohnen“

Artikel 20 UN-BRK „Persönliche Mobilität“ betont Mobilität und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen als zentrale Voraussetzung für Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung und ein inklusives Miteinander. Die UN-BRK fordert Maßnahmen, welche die persönliche Mobilität zu erschwinglichen Kosten und mit Wahlmöglichkeiten, die sich auf die Art und Weise sowie den Zeitpunkt beziehen, erleichtern. Weiterhin soll der Zugang zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien, menschlicher und tierischer Hilfe sowie zu Mittelpersonen erleichtert werden; auch dadurch, dass die Unterstützung zu erschwinglichen Preisen erfolgt.

In der UN-BRK gibt es keinen eigenen Artikel zum Thema Wohnen, sondern es nehmen mehrere Passagen Bezug auf diese Fragestellung. Diese Aussagen bildeten eine weitere Grundlage für dieses Handlungsfeld: Der Artikel 9 UN-BRK „Zugänglichkeit“, der ein zentrales Prinzip in der UN-Behindertenrechtskonvention ist, wurde in diesem Handlungsfeld nur unter dem baulichen Aspekt herangezogen.⁶

Artikel 19 UN-BRK „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ verlangt von den Vertragsstaaten unter anderem zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Dazu sind genügend geeignete Wohnungen erforderlich.

Möglichst selbstbestimmt zu leben und das Umfeld weitgehend ohne fremde Hilfe zu nutzen, ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen, sondern betrifft in einer älter werdenden Gesellschaft eine breite Bevölkerungsschicht.

München ist laut einer Bürgerumfrage⁷ zum dritten Mal in Folge die barrierefreieste Stadt unter den fünf einwohnerstärksten Metropolen Deutschlands. Das zeigt, dass die Anstrengungen der Stadt in diesem Bereich von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden, auch wenn noch viele Barrieren vorhanden sind.

⁶ Die Zugänglichkeit ist im Übrigen ein Querschnittsthema im gesamten Aktionsplan (s. Punkt 2.7).

⁷ Repräsentative Online-Umfrage des Marktforschungsinstituts Innofact AG im Auftrag der Aktion Mensch im April 2017

Grundlage der Bedarfsanalyse waren außer den genannten Quellen der Familienbericht „Familienleben mit Handicap“, die Dokumentation des Fachtages „Mobilität für alle – wie erreichbar ist die Innenstadt?“ sowie Erkenntnisse der Münchner Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen psychisch Kranker.

Daraus wurden vier Schwerpunkte kristallisiert:

a) Mobilitätsservice

Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen und nicht umsetzbar sind, können derzeit nur mit speziellen Fahrdiensten befördert werden. Das bedeutet eine Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, da Fahrdienste nur selten spontan oder nachts und am Wochenende zur Verfügung stehen. Das Sozialreferat fördert den sukzessiven Umbau von Großraumtaxi in rollstuhlgerechte Taxis, um dem Bedarf von Rollstuhlnutzerinnen und -nutzern gerecht zu werden.

b) Verbesserung im Öffentlichen (Nah)Verkehr (Infrastruktur, Fahrzeuge, Fahrgastinformationen)

Hier wird die Münchner Verkehrsgesellschaft eine Maßnahme zur Optimierung der barrierefreien Wegeleitung in Münchner U-Bahnstationen umsetzen, die insbesondere mobilitätseingeschränkten Menschen die Orientierung in U-Bahnstationen erleichtert.

c) Mobilitätsbezogene Bedarfe im öffentlichen Raum

Hier ist der große Bedarf an barrierefreien Toiletten zu nennen, aber auch die Verbesserung und Optimierung der Lichtsignalanlagen oder die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum durch abgesenkte Bordsteine, Sitzgelegenheiten oder mobile Rampen. Das Kommunalreferat wird dazu eine Maßnahme „WC-Finder“ entwickeln, welche die Auffindbarkeit von barrierefreien WC-Anlagen in München deutlich erhöhen soll.

d) Verbesserung des Angebots von und des Zugangs zu barrierefreien Wohnungen

Es besteht ein hoher Bedarf an günstigen barrierefreien Wohnungen und Wohnraum auch für unterstützte Wohnformen, sozialraumorientierte Wohnformen und an Beeinträchtigungsformen ausgerichtete Wohnungen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt zu dieser wichtigen Thematik vier Maßnahmen. Zum einen soll das bestehende Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“ um Maßnahmen zum barrierefreien Bauen ergänzt werden, zum anderen soll es ein neues Zuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“ geben, bei dem vor allem Umbaumaßnahmen bei Bestandsmietwohnungen gefördert werden sollen.

Eine weitere Maßnahme soll bei geeigneten Grundstücksausschreibungen von Wohngebäuden der Landeshauptstadt München die Barrierefreiheit als Auswahlkriterium etablieren. Die vierte Maßnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung hat die konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau zum Ziel.

Maßnahmen im Handlungsfeld 4:

Nr.	Dienststelle	Titel
13	Sozialreferat S-I-BI1	Rollstuhltaxis
14	Referat für Arbeit und Wirtschaft und Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)	Optimierung der barrierefreien Wegeleitung in Münchner U-Bahnhöfen
15	Kommunalreferat Steuerung und Betriebe	WC-Finder
16	Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAIII/22 HAIII/21	Neues Investitionszuschussprogramm: Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“
17	Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAIII/22 HAIII/21	Erweiterung des Zuschussprogramms „Wohnen am Ring“ um Ergänzungs- maßnahmen zum barrierefreien Bauen
18	Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAIII/22 HAIII/21	Auf geeigneten städtischen Wohnungs- baugrundstücken werden Belange der Barrierefreiheit umgesetzt.
19	Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAIV/10T	Konsequente Umsetzung der bauordnungs- rechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau

1.5 Handlungsfeld 5 „Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus“

In Handlungsfeld 5 wurden unter Federführung des Kulturreferates die Artikel 24 „Bildung“ und Artikel 30 UN BRK „Teilhabe am kulturellen Leben sowie zu Erholung, Freizeit und Sport“ bearbeitet.

Artikel 24 UN-BRK sichert das lebenslange Recht der Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe am Bildungssystem. Artikel 30 UN-BRK sichert das Recht, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen. Es müssen alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang bzw. geeignete Vorkehrungen vorfinden, die Teilhabe unter anderem in folgenden Bereichen möglich macht: Theater, Museum, Kino, Volkshochschule, Stadtbibliothek, Sportstätten, Engagement im Ehrenamt und im Tourismus. Die UN-BRK hat einen ganzheitlichen Ansatz und verlangt die Teilhabemöglichkeit sowohl

aktiv als Künstlerin und Künstler als auch passiv als Konsumentin oder Konsument.

Grundlage der Bedarfsanalyse waren neben den einleitend genannten Quellen die Resultate des Visionsworkshops aus dem Jahr 2012 sowie Daten des Statistischen Amtes in Form von eigenen Darstellungen des Kulturreferats. Darin wurde die Münchner Situation von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Grad der Behinderung dargestellt. Des Weiteren nutzte dieses Handlungsfeld schriftliche Zusammenfassungen der Bedarfe aus der Arbeit des Facharbeitskreises Freizeit und Bildung des Behindertenbeirats sowie Zusammenfassungen der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die Ergebnisse eines eigenen Workshops der Arbeitsgruppe des Handlungsfeld 5. Es wurden sechs Schwerpunkte gebildet:

a) Information und Beratung

Verbindliche Informationen zur Barrierefreiheit von kulturellen Orten und Veranstaltungen sind von großer Bedeutung für die Menschen mit Beeinträchtigungen. Deswegen soll eine Website entwickelt werden, die alle relevanten Informationen zu barrierefreien Zugängen kultureller Orte und Veranstaltungen bündelt. Durch eine Checkliste zur Barrierefreiheit werden Veranstalter mit Empfehlungen, wie zum Beispiel Website-Gestaltung, unterstützt.

Eine zweite Maßnahme wird sich damit beschäftigen, die Informationslage zu barrierefreien Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Viele öffentliche und private Träger und Unternehmen sind bereit, die Zugänglichkeit ihrer Angebote für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Jedoch fehlen oft Ideen und Wissen dazu. Deswegen sollen alle Interessierten die Möglichkeit haben, sich auf dem Münchner Inklusionstag mit unterschiedlichen Aspekten von Inklusion und Zugänglichkeit auseinanderzusetzen. Ziel ist die konkrete Anwendbarkeit der vermittelten Informationen.

b) Kultur und bürgerschaftliches Engagement

Ein besonderer Bedarf besteht in der Aus- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen in kreativen Berufen. Hierzu soll ein Pilotprojekt mit der Otto-Falckenberg-Schule aufgelegt werden.

Zwei weitere Maßnahmen aus diesem Bereich setzen sich mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Behinderungen auseinander. Mithilfe einer Imagekampagne und einer kompetenten Anlaufstelle sollen Ehrenamtliche gefunden werden, die sich gerne als Freizeitassistent engagieren möchten. Eine andere Maßnahme möchte das Engagement von

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erleichtern.

Ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und anderen Behinderungen stellen eine sehr große Gruppe in der Bevölkerung dar. Um hier wieder Teilhabe am kulturellen Leben möglich zu machen, wird das Kulturreferat das Projekt „FRIDA&KURT“ auflegen. Ein Hol- und Bringdienst wird ältere Menschen zu Treffpunkten im Stadtviertel bringen, in denen es Angebote aus dem Bereich Volkskultur, bei denen alle mitmachen können, wie zum Beispiel Singen, Tanzen und Erzählen, gibt.

c) Außerschulische Bildung

Unter dem Motto „Bildung schafft Begegnung“ vernetzen sich drei Träger der Erwachsenenbildung, die Münchner Volkshochschule (Bereich Barrierefrei Lernen), das Evangelische Bildungswerk und das Münchner Bildungswerk, um ihre inklusiven Angebote in zeitlicher und räumlicher Hinsicht besser zu koordinieren.

d) Tourismus

Die Tourist Informationen im Rathaus am Marienplatz und am Hauptbahnhof werden mit induktiven Höranlagen ausgestattet. So können Einheimische und Gäste mit eingeschränktem Hörvermögen das Informationsangebot besser nutzen.

e) Sport

Zur Verbesserung der Inklusion bei Bau und Renovierung von Sportstätten wird das Referat für Bildung und Sport im Rahmen des Aktionsplans als Maßnahme einen inklusionsorientierten Leitfaden zum Sportstättenbau vorlegen.

f) Zugänglichkeit

Der verbesserte Zugang zu Badeseen wurde in der Handlungsfeldgruppe und im Facharbeitskreis Freizeit und Bildung stark diskutiert. Deshalb bringt das Baureferat eine entsprechende Maßnahme für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ein.

Eine weitere Maßnahme betrifft den barrierefreien Ausbau der städtischen Bibliotheken. Dies wird ergänzt durch ein Veranstaltungsprogramm, das sich gezielt an Menschen mit und ohne Behinderungen richtet.

Maßnahmen im Handlungsfeld 5:

Nr.	Dienststelle	Titel
20	Kulturreferat KULT-RL-I, CBF, Kulturraum	Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen

Nr.	Dienststelle	Titel
21	Sozialreferat S-II-A/F/F	Inklusive Ferienangebote
22	Kulturreferat KULT-RL-I Sozialreferat S-I-BI	Münchner Inklusionstag 2020
23	Kulturreferat Kult-ABT1	Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen; Pilotprojekt: Schauspiel-ausbildung an der Otto-Falckenberg-Schule
24	Sozialreferat S-GE/BE, FöBE, OBA evangelisch	Ehrenamt und Ehrenamtliches Engagement für Inklusion Freizeitassistenzen gesucht! - Gewinnstrategie
25	Sozialreferat S-GE/BE	Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche
26	Kulturreferat Kult-ABT3	FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel
27	MVHS, Münchner Bildungswerk, Evan- gelisches Bildungswerk	Bildung schafft Begegnung
28	Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW FB 4	Installation einer Induktionsanlage in den Tourist Informationen Marienplatz und Hauptbahnhof
29	Referat für Bildung und Sportaktivitäten RBS-SPA-V2	Leitfaden zum inklusionsorientierten Sportstättenbau
30	Baureferat Bau-G2	Erstellung von Stegen als Einstiegshilfen an den Münchner Badeseen Lußsee, Feldmochinger See, Fasaneriesee und Lerchenauer See
31	Kulturreferat Kult-Bibl-Soz	Inklusiv ausgerichtete Stadtteilbibliotheken und Vorlesegruppen in den städtischen Bibliotheken von und mit Menschen mit Behinderungen

1.6 Handlungsfeld 6 „Recht, Freiheit, Schutz“

In Handlungsfeld 6 wurden unter Federführung des Direktoriums die Artikel bearbeitet, die den Schutz und die individuellen Freiheitsrechte der Menschen mit Behinderungen regeln. Dies sind:

Artikel 10 UN BRK „Recht auf Leben“

Artikel 11 UN BRK „Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen“

Artikel 12 UN BRK „Gleiche Anerkennung vor dem Recht“

Artikel 13 UN BRK „Zugang zur Justiz“

Artikel 14 UN BRK „Freiheit und Sicherheit der Person“

Artikel 15 UN BRK „Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“

Artikel 16 UN BRK „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“

Artikel 17 UN BRK „Schutz der Unversehrtheit der Person“

Artikel 18 UN BRK „Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit“

Artikel 22 UN BRK „Achtung der Privatsphäre“.

Es wurde die einvernehmliche Entscheidung getroffen, sich auf die Artikel zu konzentrieren, deren Inhalte und Themen kommunal beeinflussbar sind. Insbesondere wurden die Artikel 16 und 17 vertieft. In Artikel 16 wird mehrfach die Geschlechterperspektive betont, die bei Umsetzungsmaßnahmen immer berücksichtigt werden muss.

Eine Besonderheit in diesem Handlungsfeld war die Vorgabe des Münchner Stadtrates aus der Beschlussvorlage „Schutz- und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08930), den Forderungskatalog des Facharbeitskreises Frauen des Behindertenbeirats im Rahmen des 2. Aktionsplanes zu bearbeiten. Obwohl der Bedarf an jungenspezifischer Gewaltpräventionsarbeit in der Bedarfsanalyse auftauchte, wurde der Schwerpunkt entsprechend dem Beschluss auf weibliche Gewaltopfer gelegt.

Eine weitere Besonderheit in diesem Handlungsfeld war die starke Präsenz von Fachleuten aus dem Bereich der Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen.

Zwei Schwerpunkte wurden herausgefiltert:

a) Schutz vor Diskriminierung und Gewalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Zentraler Aspekt des oben genannten Forderungskataloges und des Stadtratsbeschlusses ist die Verbesserung des Schutzes von Frauen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend notwendig, das Angebot an Prävention, Beratung und Therapie aus der Mädchen- und Frauenarbeit mit den Angeboten der Behindertenhilfe zu vernetzen. Zur Realisierung wurde eine Maßnahme erarbeitet.

b) Stärkung der Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Viele Menschen mit psychischen Erkrankungen finden keinen Zugang zum regulären Unterstützungs- und Hilfesystem. Ganz besonders in Konfliktsituationen sind sie aufgrund ihrer Erkrankungen oftmals nicht in der Lage, behördliche Anforderungen, wie zum Beispiel Termine und Fristen, einzuhalten. Um hier zielgruppenorientiert Abhilfe zu schaffen, wurde die finanzielle Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Beschwerdestellen als Maßnahme favorisiert.

Maßnahmen im Handlungsfeld 6:

Nr.	Dienststelle	Titel
32	Sozialreferat Stadtjugendamt, S-II-L/GIBS	Anpassung und Erweiterung bestehender Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung
33	Sozialreferat S-I-SIB/B	Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischen Behinderungen

1.7 Handlungsfeld 7 „Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz“

In Handlungsfeld 7 wurden unter Federführung des Sozialreferats die Artikel 19, 23 und 28 UN BRK bearbeitet.

Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung und die Gemeinschaft“ fordert insbesondere, dass Menschen mit Behinderungen ihre Wohnform selbst wählen können, dass sie behinderungsspezifische Unterstützungsdienste einschließlich Assistenz und Pflege erhalten und dass Dienste für die Allgemeinheit auf ihren besonderen Bedarf ausgerichtet sind.

Artikel 23 „Achtung der Wohnung und der Familie“ beinhaltet zum einen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Ehe, Familie und Kinder sowie die Unterstützung bei der elterlichen Verantwortung. Zum anderen haben Kinder mit Behinderungen das Recht auf Familienleben. Deswegen brauchen ihre Eltern oft besondere Unterstützung.

Artikel 28 „Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz“ fordert insbesondere, dass für Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Programmen von Armutsbekämpfung, sozialem Schutz, Altersversorgung und sozialem Wohnungsbau gesichert ist und ihnen Dienstleistungen, Geräte und weitere Hilfen in Zusammenhang mit ihrer Behinderung zur Verfügung stehen.

Grundlage der Bedarfsanalyse waren neben den eingangs erwähnten Quellen der Familienbericht „Familienleben mit Handicap“⁸, die Sonderauswertung „Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche“⁹ sowie Erkenntnisse der Münchner Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen psychisch Kranker. Es ergaben sich folgende fünf Schwerpunkte:

8 Quelle: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familie/Fachstelle-Familie.html>

9 Quelle: <https://www.behindertenbeirat-muenchen.de/index.php/themen/419-kurzzeitwohnen-fuer-kinder-und-jugendliche>

a) Assistenz, Unterstützung, Begleitung

Ein großer Teil des Bedarfs wird über Leistungen aus dem SGB IX, SGB XI und SGB XII abgedeckt. Offen ist Unterstützung bei der Wohnungssuche, Hilfsdienste bei einfachen Tätigkeiten, Begleitung beim Einkaufen oder zu Arztbesuchen. Hierzu soll es eine Maßnahme geben, welche die ehrenamtliche Unterstützung für Menschen mit Behinderungen ausbaut.

b) Information und Beratung

Die Beratungs- und Unterstützungslandschaft in München ist sehr umfassend, aber auch unübersichtlich. Die Angebote, Zugangswege und Informationen sind vielen nicht bekannt. Deswegen wird eine Maßnahme vorgeschlagen, die eine umfassende Datenbank aufbaut und pflegt und auf der Webseite des Behindertenbeauftragten zur Verfügung stellt. Mit der Datensammlung soll ein freier Träger beauftragt werden.

c) Inklusive Öffnung der Regeldienste

Die Erkenntnisse der Maßnahme Örtliche Teilhabeplanung/inklusive Sozialplanung aus dem 1. Aktionsplan sollen nach und nach auf die Münchner Stadtviertel angewendet werden mit dem Ziel, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in ihrem unmittelbaren Sozialraum zu verbessern und die sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu öffnen.

Die inklusive Öffnung der Regeldienste erfordert eine bessere Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Dieses Thema wird außerhalb des Aktionsplans verfolgt.

d) Unterstützung von Eltern mit (psychischen) Behinderungen

Für die Sicherstellung von Elternassistenz ist der Bezirk Oberbayern zuständig. Studien lassen aber auch vermuten, dass es viele Jugendliche gibt, die stark durch die Versorgung ihrer Angehörigen überlastet werden. Das Stadtjugendamt wird sich des Themas annehmen und in allen Gesprächen, Dienstanweisungen und Arbeitshandreichungen auf die notwendige und sensible Einschätzung der Rolle der jungen Menschen eingehen.

e) Kurzzeitwohnen und Kurzzeitpflege

Derzeit gibt es für Kinder mit Behinderung keine geeigneten Angebote mit Kurzzeitwohnplätzen oder Kurzzeitpflegeplätzen, die Eltern von Kindern mit Behinderungen entlasten können. Mit dem Antrag von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat

Cumali Naz „Kurzzeitwohnplätze für Kinder mit Behinderungen schaffen!“ vom 12.09.2017 (Antrag Nr. 14-20 / A 03370, Anlage 7) wird das Sozialreferat gebeten, eine geeignete Stiftung zu finden, mit deren Mitteln die Schaffung dieser Plätze angeschoben und unterstützt werden kann.

Die Bearbeitung des Antrags konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden, insbesondere weil sich die Rechtsgrundlagen zur Abgrenzung zwischen Jugendhilfe (örtlicher Träger) und Eingliederungshilfe (überörtlicher Träger) durch die Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes noch in der Abklärung beim Landesjugendamt befinden. Derzeit existieren für Einzelfälle Angebote für Kinder mit Behinderung im Münchner Waisenhaus, in anderen Einrichtungen wurden ebenfalls einzelfallbezogen Kinder mit körperlichen Einschränkungen (auch kurzzeitig) aufgenommen.

Ziel ist es, diese Angebote weiter auszubauen, über den Einzelfall hinaus unterstützende Stiftungen für die Schaffung dieser Plätze zu finden und sobald weitere regelhafte Angebote mit anderen Einrichtungs- und Kostenträgern abgestimmt wurden, diese dem Stadtrat vorzustellen. Das Sozialreferat wird den Stadtrat bis 2020 hierzu mit einer gesonderten Sitzungsvorlage befassen.

Maßnahmen im Handlungsfeld 7:

Nr.	Dienststelle	Titel
34	Sozialreferat S-GE/BE	Ehrenamtliche Assistenzkräfte für Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen
35	Sozialreferat S-I-BI	Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen
36	Sozialreferat S-I-LP	Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern

1.8 Handlungsfeld 8 „Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben“

In Handlungsfeld 8 wurden unter Federführung des Kreisverwaltungsreferats (KVR) die Artikel 21, 29 und 32 UN BRK bearbeitet.

Artikel 21 „Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“ fordert insbesondere Behörden dazu auf, Menschen mit Behinderungen Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in geeigneter Art und Weise zur Verfügung zu stellen. Besonders benannt werden in diesem Artikel alternative Kommunikationsformen und die Verwendung der Gebärdensprache.

Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ sichert die politischen Rechte der Menschen mit Behinderungen, insbesondere das Wahlrecht. Menschen mit Behinderungen sollen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können.

Artikel 32 „Internationale Zusammenarbeit“ beschäftigt sich mit dem Recht der Menschen mit Behinderungen, bei Entwicklungsprogrammen mit wirksamer technischer oder wirtschaftlicher Hilfe einbezogen zu werden.

Grundlage der Bedarfsanalyse waren auch Empfehlungen der Monitoring-Stelle UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte sowie Auswertungen des statistischen Amtes. Um die spezielle Situation von Menschen mit seelischen Erkrankungen reflektieren zu können, wurden die Ergebnisse des Workshops „Bündnis gegen Depression“ vom Mai 2017 berücksichtigt.

Daraus wurde in mehreren Arbeitsschritten und nach interner Abstimmung im Kreisverwaltungsreferat folgender Schwerpunkt herausgearbeitet und als Maßnahme konzipiert:

Inklusiver Behörden Service

Die Maßnahme umfasst folgende Punkte:

- Individuelle Terminvereinbarung und Anmeldung von Unterstützungsbedarf
- Begleitservice im Stammgebäude an der Ruppertstraße
- „Runder Tisch“ mit Interessenvertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Barrierefreies Besucherleitsystem

Das KVR will, nach dem Umbau im Stammhaus Ruppertstraße 19, mit der geplanten Maßnahme Barrieren abbauen: Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen können individuelle Unterstützung in Anspruch nehmen, indem sie zum Beispiel bei der Terminreservierung mit angeben, ob sie mehr Zeit oder ein Dolmetschen für Gebärdensprache brauchen.

Unterstützung wird auch in Form einer persönlichen Begleitung von der Infothek bis zum richtigen Zimmer angeboten. Regelmäßige „Runde Tische“ geben Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und verbessern die Bewusstseinsbildung in der Verwaltung. Ein barrierefreies Besucherleitsystem trägt dazu bei, dass sich alle Menschen besser im Gebäude zurecht finden.

Weiterhin wurden die Verwendung der Leichten Sprache und der Deutschen Gebärdensprache thematisiert. Dazu laufen bereits erste Maßnahmen (siehe Punkt 4.).

Maßnahme im Handlungsfeld 8:

Nr.	Dienststelle	Titel
37	Kreisverwaltungsreferat KVR-GL	Pilotprojekt KVR – Inklusiver Bürgerservice

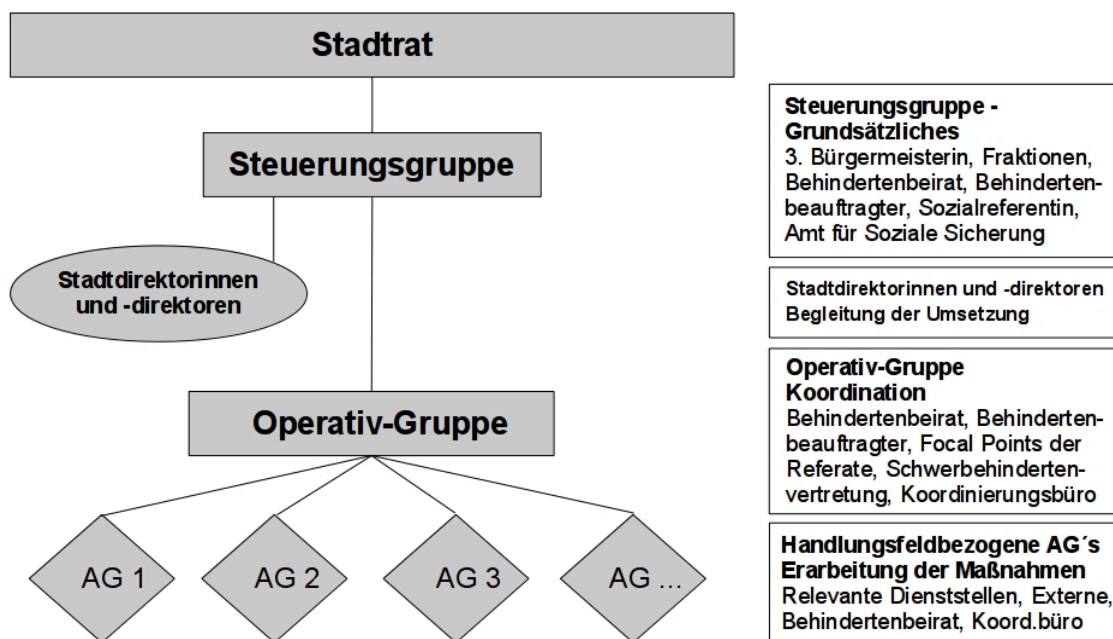
2. Der Weg zum 2. Aktionsplan

Im Konzept zur Erarbeitung des 2. Aktionsplans wurden weitgehend die Strukturen und Prozesse übernommen, die zum 1. Aktionsplan geführt haben. In einigen Punkten wurden sie aufgrund der Erfahrungen und der Anregungen der Evaluierungsinstitute IMEW und WissensImpuls angepasst. Um eine sorgfältige Erarbeitung zu gewährleisten, wurde der Entwicklungsprozess auf 18 Monate konzipiert.

Das Vorgehen und die Zeitplanung wurden zunächst mit dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, den „Focal Points“ (den koordinierenden Personen) der Referate und den Querschnittsstellen Frauengleichstellungsstelle, Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Stelle für interkulturelle Arbeit beraten, bevor das Konzept verabschiedet wurde.

2.1 Gremienstruktur

Die Gremienstruktur entspricht derjenigen des 1. Aktionsplans. Sie ist in folgender Grafik dargestellt.



Die Steuerungsgruppe als Entscheidungsgremium für die Vorgehensweise und wichtige Zwischenziele tagte fünfmal. Unter der Leitung der 3. Bürgermeisterin Frau Christine Strobl gehören ihr Mitglieder der Stadtratsfraktionen und des Behindertenbeirats sowie der Behindertenbeauftragte, die Sozialreferentin und die Leiterin des Amtes für Soziale Sicherung an. Ab der zweiten Sitzung nahmen die Stadtdirektorinnen und Stadtdirektoren beratend teil. Die Unterstützung durch die Stadtspitze und Stadtpolitik war damit laufend gewährleistet.

Die Operativgruppe koordiniert die Arbeit der Handlungsfelder. Sie besteht aus den Focal Points der Referate, Mitgliedern des Behindertenbeirats, dem Behindertenbeauftragten, dem Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK.

In handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen, die sich aus den zuständigen städtischen Dienststellen, Vertretungen aus dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro sowie teilweise auch externen Partnerinnen und Partnern und Expertinnen und Experten in eigener Sache zusammensetzten, wurden die Maßnahmen entwickelt.

2.2 Umsetzung der Empfehlungen der Evaluierung

Die Empfehlungen der Evaluierungsinstitute flossen in das Konzept in hohem Maße ein. In der Bekanntgabe Nr. 14-20 / V 09889 vom 23.11.2017 wurde dem Stadtrat dazu berichtet. Insbesondere auf die Punkte

- gemeinsames Inklusionsverständnis der Landeshauptstadt München,
- Bedarfsanalyse aufgrund empirischer Daten,
- Einbeziehung der Zivilgesellschaft,
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen und
- Wirksamkeit und Wahrnehmbarkeit der Maßnahmen

wird in den nächsten Abschnitten eingegangen.

2.3 Inklusionsverständnis

In der Stadtratsvorlage zum ersten Aktionsplan (Nr. 08-14 / V 12112) stellte das Sozialreferat ein grundlegendes Inklusionsverständnis vor, das in einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Herrn Prof. Dr. Clemens Dannenbeck (Hochschule Landshut), des Behindertenbeauftragten, von Mitgliedern des Behindertenbeirats und von Vertretungen der Träger der Wohlfahrts- und Jugendverbände erarbeitet wurde. Der Stadtrat empfahl dieses Inklusionsverständnis als Grundlage für die weiteren Diskussionen.

So hat beispielsweise die Vollversammlung des Münchner Stadtrates mit Beschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08810) dem Inklusionsverständnis des Kulturreferates zugestimmt und dieses für alle Münchner Kultureinrichtungen empfohlen.

Inklusion bedeutet die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen, ungeachtet ihrer jeweiligen Besonderheiten und Eigenheiten. Sie darf sich nicht nur auf das Merkmal Behinderung beziehen, sondern muss Unterschiede in vielerlei Hinsicht berücksichtigen. Inklusion in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bedeutet das Recht dieser Personengruppe auf gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen, Systemen und Leistungen. Damit geht ein Perspektivenwechsel einher: von der Betreuung und Förderung hin zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen von vornherein ermöglichen.

Aufgrund der definitorischen Unschärfen des Begriffes Inklusion war es notwendig, ihn in Bezug auf Menschen mit Behinderungen zu konkretisieren und auf die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu beziehen. Dazu führte das Koordinierungsbüro eine Fachveranstaltung „Inklusion inbegriffen“ am 07.04.2017 durch.

Es nahmen die Focal Points und weitere Interessierte der Referate, der Behindertenbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats, des Behindertenbeirats, der Münchner Wohlfahrtsverbände und andere interessierte Personen teil. Nach einem wissenschaftlichen Inputvortrag von Prof. Dr. Dannenbeck und einem Thesenpapier des Leiters des Koordinierungsbüros erarbeiteten die Anwesenden in vier Arbeitsgruppen Präzisierungen und Anforderungen des Inklusionsbegriffes bezogen auf mögliche Umsetzungsmaßnahmen.

So fand ein zielgerichteter Prozess zur Formulierung von Kriterien unter Beteiligung aller wichtigen Akteure statt. Die Beiträge wurden vom Koordinierungsbüro zu inklusionsfördernden Kriterien für die Maßnahmen des 2. Aktionsplans verdichtet und von der Steuerungsgruppe mit kleinen Änderungen beschlossen (Anlage 2).

2.4 Bedarfsanalyse

Die Datenlage zu Menschen mit Beeinträchtigungen hat sich seit der Erarbeitung des 1. Aktionsplans deutlich verbessert, so dass vor der Entwicklung der Maßnahmen des 2. Aktionsplans in den einzelnen Handlungsfeldern eine umfangreiche Bedarfsanalyse stattfinden konnte. Quellen waren unter anderem:

- die „Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München“, die im März 2014 vorgelegt wurde und vor allem die Perspektive der Betroffenen repräsentiert;
- der Bildungsbericht 2016 des Referats für Bildung und Sport, der einen ausführlichen Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Bildungssystem“ aufweist;
- der Schwerpunktfamilienbericht des Stadtjugendamtes „Familienleben mit Handicap“, der Bedarf und Bedürfnisse von Familien mit beeinträchtigten Kindern in qualitativer Hinsicht thematisiert;

- aktuelle Beschäftigungsdaten der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters;
- mehrere Fachtagungen, welche die Situation von Menschen mit Behinderungen in den Fokus genommen haben, so zum Beispiel am 07.07.2016 „Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ und am 24.03.2017 „Mobilität für alle - Wie erreichbar ist die Innenstadt?“;
- die Ergebnisse der Öffentlichkeitskampagne (siehe Punkt 2.5) und des Workshops der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (siehe Punkt 2.6).

Ziel der Bedarfsanalyse war es, die Themenkomplexe zu identifizieren, die eine hohe Bedeutung für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen haben, gleichzeitig auch kommunal beeinflussbar sind und die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Dazu bildete sich in jedem Handlungsfeld eine Arbeitsgruppe, geleitet von einem Focal Point. Die Gruppen bestanden aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachdienststellen, aus Vertretungen des Behindertenbeirats sowie der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und ihrer Angehörigen, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK und teilweise externen Fachleuten. Ferner waren die Frauengleichstellungsstelle und die Stelle für interkulturelle Arbeit in den Gruppen vertreten. Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen konnte aus Kapazitätsgründen nur eine allgemeine Stellungnahme abgeben.

Bei mehreren Treffen der Handlungsfeldgruppen wurde gemeinsam der Bedarf erhoben und es wurden Erkenntnislücken identifiziert. Aus der Analyse fand eine Priorisierung statt, auf welchen Feldern der größte Handlungsbedarf besteht. Unter einem inklusiven Blickwinkel und unter Beachtung der Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention wurden sodann Schwerpunkte für die Maßnahmen des 2. Aktionsplans abgeleitet und Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit der konkreten Ausarbeitung der Maßnahmen beschäftigten.

Die Bedarfe, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im 2. Aktionsplan berücksichtigt werden können, also zum Beispiel längere Zeit zur Bearbeitung brauchen oder ausschließlich verwaltungsintern ausgerichtet sind, sollen von den Referaten in eigener Zuständigkeit bearbeitet werden. Sie sind in Anlage 3 zu finden.

Zur weiteren Koordination dieser Aufgabe wird die Gremienstruktur des 2. Aktionsplans, bestehend aus der Steuerungsgruppe, der Operativgruppe und den Handlungsfeldgruppen, fortgeführt, wobei letztere künftig vom Koordinierungsbüro geleitet werden. Dort sollen auch neu identifizierte Bedarfe gesammelt, bewertet und an die zuständigen Dienststellen geleitet werden. Diese Gremienstruktur hat große Bedeutung für die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München.

2.5 Öffentlichkeitskampagne

Von Mai bis August 2017 führte das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK die Öffentlichkeitskampagne „München wird inklusiv. Machen Sie mit!“ durch. Bei dieser Mitmach-Aktion wurde Münchnerinnen und Münchnern mit und ohne Behinderungen die Möglichkeit gegeben, Ideen für Maßnahmen für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK einzubringen. Man konnte sich ein Vorschlagsformular aus dem Internet ausdrucken oder es in verschiedenen Stellen mit Parteiverkehr abholen.

Beworben wurde die Aktion auf vielfache Weise:

- Plakate an Litfaßsäulen, Plakatwänden, in Münchner U- und S-Bahnhöfen und Einrichtungen wie Bürgerbüros, Schulen, Alten- und Servicezentren, Freizeitstätten, Nachbarschaftstreffs, Stadtteilbibliotheken, Filialen der Münchner Volkshochschule, in Schaufenstern von Geschäften sowie in der Stadt-Information,
- Postkarten in vielen Dienststellen sowie in Restaurants und Cafés,
- Webseite „muenchen-wird-inklusiv.de“ in einfacher Sprache, per Video in Deutscher Gebärdensprache sowie per Text in Leichter Sprache,
- E-Mail an unterschiedliche Vereine, Einrichtungen und Projekte.

An der Mitmach-Aktion beteiligten sich 154 Bürgerinnen und Bürger. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben mehrere Vorschläge ab. Insgesamt wurden 277 Vorschläge eingereicht. Die prozentuale Aufteilung der Vorschläge, unterteilt in die verschiedenen Handlungsfeld-Themen, ergibt sich wie folgt:

	Themenbereich	Anteil der Vorschläge
1	Mobilität, Bauen (Barrierefreiheit)	36,1 %
2	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport	15,2 %
3	Arbeit, Beschäftigung	11,6 %
4	Wohnen	8,3 %
5	Frühe Förderung, Schule	7,9 %
6	Pflege, Versorgung, selbstbestimmte Lebensführung	6,1 %
7	Gesundheit (Rehabilitation, Prävention)	4,3 %
8	Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	3,6 %
9	Recht, Freiheit, Schutz	2,9 %
10	Sonstiges (Info, Bewusstseinsbildung)	4,0 %

Die nach Themenbereichen sortierten Vorschläge wurden anonymisiert an die jeweiligen Arbeitsgruppen der einzelnen Handlungsfelder zum 2. Aktionsplan weitergeleitet. Der größte Teil der Anregungen floss in die Bedarfsanalyse für den 2. Aktionsplan ein; die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden darüber informiert.

Mehrere Maßnahmen des 2. Aktionsplans gehen auf Anregungen der Öffentlichkeit zurück, so z. B. die Maßnahme 13 „Rollstuhltaxis“, Maßnahme 20 „Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen“ und Maßnahme 34 „Ehrenamtliche Assistenzkräfte für Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen“.

Rund 16 Prozent der eingereichten Vorschläge lagen nicht im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München. Das Koordinierungsbüro leitete die Vorschläge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Bitte um eine Stellungnahme ebenfalls in anonymisierter Form an die zuständige Stelle weiter. Insgesamt wurden 30 verschiedene Behörden und Organisationen angeschrieben. Bis zum 09.08.2018 haben 25 davon geantwortet. Diese Stellungnahmen wurden vom Koordinierungsbüro an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitmach-Aktion weitergeleitet.

Durch dieses Einbeziehen anderer Stellen und Träger wurde das Thema Inklusion weiter in die Öffentlichkeit getragen. Viele reagierten sehr positiv auf die weitergeleiteten Vorschläge, so zum Beispiel die Ludwig-Maximilians-Universität oder das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Der Hauptverband deutscher Filmbetreiber führte bei seinen Kinos im Raum München eine Abfrage zum Thema Barrierefreiheit durch. Insgesamt gingen beim Koordinierungsbüro sieben Rückmeldungen von Kinobetreibern ein. Der deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DE-HOGA) bot Menschen mit Behinderungen an, sich bei Problemen an einen zur Verfügung gestellten Ansprechpartner zu wenden – etwa bei der Nichteinhaltung der Barrierefreiheit seitens der als barrierefrei gekennzeichneten Gaststätten.

Zum Abschluss wird jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einen Brief erhalten, ob ihr bzw. sein Vorschlag in eine Maßnahme des 2. Aktionsplan eingeflossen ist.

2.6 Partizipation der Menschen mit Behinderungen

„Nicht ohne uns über uns!“ ist das verbindende Motto der Behindertenbewegung der 1970er und 1980er Jahre und der aktuellen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung von Betroffenen. Zentraler Gedanke ist, die Definitionsmacht über Problemlagen und Lösungsstrategien den Menschen mit Behinderungen zurückzugeben. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Konzept und am Entstehungsprozess des 2. Münchner Aktionsplans war deshalb ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Ihre Vertretung ist der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München laut seiner Satzung.

Mitglieder des Behindertenbeirats sind in allen Arbeitsgruppen für den Aktionsplan vertreten und bringen ihre Fachexpertise als Betroffene ein. Die enge Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern des Behindertenbeirats und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den städtischen Referaten wird von allen Beteiligten als besonders kon-

struktiv und gewinnbringend hervorgehoben.

Die Beteiligung der Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen stellt eine besondere Herausforderung dar. Gemessen am Anteil der Erkrankten an der Gesamtbevölkerung sind Menschen mit seelischen Erkrankungen im Behindertenbeirat deutlich unterrepräsentiert.

Deswegen wurde im Februar 2017 eine Expertinnen- und Expertengruppe aus Betroffenen, ihrer Angehöriger und von Mitarbeitenden aus Beratungsstellen eingerichtet, in der die Beteiligung am 2. Aktionsplan festgelegt wurde.

Diese Expertinnen und Experten erklärten sich bereit, kontinuierlich in den Handlungsfeldgruppen mitzuarbeiten, um so die Beteiligung und die Rückkoppelung zu einer großen Anzahl von Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen zu ermöglichen.

Daneben wurde deutlich, dass bei dem Abbau der Barrieren der Menschen mit psychischen Erkrankungen noch sehr viel zu tun ist. Neben den Belastungen durch die Erkrankungen leiden die Betroffenen unter der Stigmatisierung durch die Umwelt. Um einen Beitrag zu dieser vielschichtigen Problemlage zu leisten, hat das Koordinierungsbüro den Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit 2018 auf diese Zielgruppe abgestellt (siehe Punkt 5.5).

Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München nicht vertreten. Um sie dennoch in die Entwicklung des 2. Aktionsplans einzubeziehen, erarbeitete das Koordinierungsbüro ein Beteiligungsformat zusammen mit Fachkräften der Offenen Behindertenarbeit und Einrichtungen aus dem Versorgungssystem der Menschen mit Lernschwierigkeiten. Am 01.07.2017 fand ein gemeinsamer Workshop für interessierte Menschen mit Lernschwierigkeiten statt. Die Ergebnisse wurden vom Koordinierungsbüro veröffentlicht¹⁰ und in die einzelnen Handlungsfelder als definierte Bedarfe eingebracht.

Da die Resonanz und das Interesse der Menschen mit Lernschwierigkeiten an der Entstehung des 2. Aktionsplanes sehr groß ist, wurde eine „Begleitgruppe zum Aktionsplan“ eingerichtet. Diese Gruppe trifft sich vierteljährlich und wird dort über den aktuellen Stand der Arbeiten am 2. Aktionsplan informiert. Diskutierte Bedarfe und Lösungsvorschläge werden dort vorgestellt, aus der Sicht der Menschen mit Lernschwierigkeiten präzisiert und wiederum vom Koordinierungsbüro in die Handlungsfeld-Arbeitsgruppen eingebracht. So ist ein kontinuierlicher Prozess der Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten gewährleistet. Der Workshop und die Begleitgruppe stellen eine einzigartige differenzierte Beteiligung dieser Zielgruppe dar.

10 www.muenchen-wird-inklusive.de/wp-content/uploads/Dokumentation_Workshop_2017_Barrierefrei.pdf

2.7 Querschnittsthemen

Um Maßnahmen für den 2. Aktionsplan entwickeln zu können, die zielgerichtet und effektiv die Inklusion in München vorantreiben, ist die Berücksichtigung der relevanten Querschnittsthemen von großer Bedeutung. Das Thema Behinderung stellt für sich genommen ein klassisches Querschnittsthema dar.

Behinderung wirkt in alle Lebensbereiche eines Menschen hinein, sie hat Einfluss auf die Bildungschancen eines Menschen, sie beeinflusst die Erwerbsbiografie und den Zugang zu allen gesellschaftlich relevanten Bereichen. In Kombination mit anderen Merkmalen einer Person ergeben sich Wechselwirkungen und Dynamiken (Intersektionalität).

Zusammen mit dem Behindertenbeirat konnten folgende Querschnittsthemen für den 2. Aktionsplan identifiziert werden:

- Gender
- Sexuelle Identität
- Migrationshintergrund
- Finanzielle Situation
- Barrierefreiheit
- Bewusstseinsbildung

Nicht jedes dieser Themen muss bei jeder Maßnahme gleich stark berücksichtigt werden. Je nach Kontext und konkreter Ausgestaltung der Maßnahmen müssen die Querschnittsthemen unterschiedlich intensiv bearbeitet und berücksichtigt werden. Wichtig ist jedoch, die Bedeutung der Querschnittsthemen für die Maßnahme zu reflektieren und gegebenenfalls herauszuarbeiten. In den Maßnahmebeschreibungen musste die Berücksichtigung der Querschnittsthemen dokumentiert werden.

Frauen mit Behinderungen erleben in vielen Bereichen Ausgrenzung und Benachteiligung sowohl aufgrund ihrer Behinderung als auch aufgrund ihres Geschlechtes. Die gesellschaftliche Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Behinderungen ist erwie-sermaßen erschwert. Sie sind sowohl im häuslichen Umfeld als auch innerhalb institutioneller Wohnformen besonders eklatant von Gewalt betroffen. 58 bis 75 Prozent von ihnen erleben im Erwachsenenalter körperliche Gewalt, etwa doppelt so viele wie Frauen im Durchschnitt der Bevölkerung¹¹.

Um das Thema Geschlechtergerechtigkeit adäquat im zweiten Aktionsplan zu verankern, wurde die Gleichstellungsstelle für Frauen um Beteiligung am Erstellungsprozess gebeten und die Handlungsfeldverantwortlichen dazu aufgefordert, die Gleichstellungsstelle für Frauen zu allen Sitzungen einzuladen. Darüber hinaus wurde den

11 „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland.“ von Dr. Monika Schröttle, 2012

Focal Points ein Schreiben der Gleichstellungsstelle mit Ausführungen zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen zugeleitet. Der Schwerpunkt der Beteiligung der Gleichstellungsstelle lag im Handlungsfeld 6.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, die eine Behinderung haben, sind in der Gesellschaft mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert, die aus ihrer Identität und aus ihrer Lebenssituation resultieren. Aufgrund der Kombination dieser beiden Persönlichkeitsmerkmale stellen sie oftmals eine Minderheit in der Minderheit dar. Ein Schreiben der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen mit Ausführungen, Links und einer Materialsammlung zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Transgender mit Behinderungen wurde ebenfalls mit der Bitte um Beachtung an die Focal Points weitergeleitet.

Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund und Behinderung müssen häufig mit diversen Integrations- und Inklusionshemmnissen umgehen. Die Infrastruktur ist nicht durchgängig auf Menschen mit Migrationshintergrund und oder auf Menschen mit Behinderungen vorbereitet und ausgestattet. Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Handlungsfelder des Aktionsplans benannt, um die Einbeziehung dieser Dimension sicherzustellen und bei einer migrationsreflektierten Ausgestaltung der Maßnahmen zu unterstützen.

Ausschlussmechanismen aufgrund von hohen Kosten zum Beispiel für Teilnahmegebühren, Assistenzleistungen und Transporte stellen für Menschen mit Behinderungen besondere Hürden dar und erschweren damit die Inklusion.

Menschen mit Behinderungen und deren Familien haben in der Regel ein geringeres Einkommen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Überdurchschnittlich häufig sind sie Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbsminderungsrenten, Grundsicherung und Werkstattlöhnen. Deswegen muss bei der Entwicklung der Maßnahmen darauf geachtet werden, dass sie auch Menschen mit geringem Einkommen offenstehen.

Der Zugang zu Gebäuden, Orten und Informationen ist die absolute Grundvoraussetzung für die Teilhabe. Ohne die Barrierefreiheit ist keine inklusive Maßnahme zu denken. Deshalb ist die Beseitigung von Barrieren beziehungsweise die Einrichtung von angemessenen Vorkehrungen von elementarer Bedeutung und muss bei jeder Maßnahmenfindung mitgedacht werden.

Der Gedanke der Inklusion ist in der Gesellschaft noch nicht genügend verbreitet. Deswegen sollen bei der Umsetzung der Maßnahmen des 2. Aktionsplans alle Möglichkeiten genutzt werden, um in der Berichterstattung oder im Kontakt mit der Stadtgesellschaft über die UN-BRK und über Inklusion zu informieren.

2.8 Kriterien für die Maßnahmen

In den Handlungsfeldern bildeten sich jeweils Arbeitsgruppen, um die detaillierte Ausarbeitung der Maßnahmen des 2. Aktionsplanes vorzunehmen. Sie orientierten sich an dem Bedarf, der in der Bedarfsanalyse (siehe Punkt 2.4) erarbeitet wurde. Die Steuerungsgruppe gab folgende Kriterien für die Maßnahmen vor:

- Förderung der Inklusion,
- Beeinflussbarkeit durch die Kommune,
- Bedeutsamkeit für Menschen mit Behinderungen,
- direkte Auswirkung auf Menschen mit Behinderungen und somit Öffentlichkeitswirksamkeit,
- Umsetzbarkeit in ein bis drei Jahren nach Verabschiedung des Aktionsplans und
- Konsensfähigkeit in den Arbeitsgruppen.

Die Kriterien gehen damit auch auf Kritik an den Maßnahmen des 1. Aktionsplans ein. Viele stadtintern wirkende Maßnahmen oder langfristig angelegte Vorhaben waren von den betroffenen Menschen mit Behinderungen nicht erfahrbar. Die Maßnahmen des 2. Aktionsplans sollten deshalb eine direkte Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe der Betroffenen zur Folge haben und zumindest mittelfristig erlebbar sein. Dies ist auch an geeigneten Indikatoren für die Wirksamkeit ablesbar.

Da die Partizipation der Menschen mit Behinderungen ein zentrales Postulat der UN-Behindertenrechtskonvention ist, sollten Maßnahmen, die nicht auf die Zustimmung der Vertretung der Menschen (hier: der Behindertenbeirat) mit Behinderungen stoßen, auch nicht in den Aktionsplan aufgenommen werden.

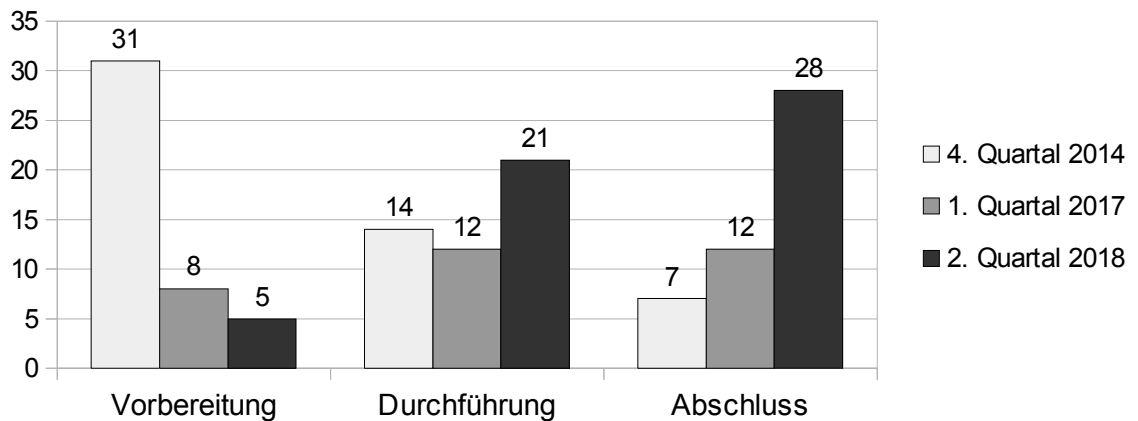
3. Die Umsetzung des 1. Aktionsplans

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09889 wurde dem Stadtrat am 23.11.2017 der Abschlussbericht der Evaluation des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK vorgelegt.

Darin war auch der Umsetzungsstand der 47 Maßnahmen als Diagramm enthalten. Ergänzend ist in der folgenden Darstellung die Aktualisierung zum 30.06.2018 zu sehen. Die Angaben stammen von den verantwortlichen städtischen Dienststellen¹².

In die Kategorie „Vorbereitung“ fällt die Phase der eigentlichen Maßnahmenplanung und -vorbereitung, gegebenenfalls das Herbeiführen eines Stadtratsbeschlusses und das Stellenbesetzungsverfahren. Die Kategorie „Abschluss“ beinhaltet sowohl die Beendigung einer befristeten Maßnahme als auch die dauerhafte Weiterführung einer unbefristeten Maßnahme.

¹² Im Jahr 2014 haben nicht alle Dienststellen geantwortet, daher ist hier N=44.



Es ist deutlich zu erkennen, dass weiter am 1. Aktionsplan gearbeitet wurde. Fünf Jahre nach dem Beschluss sind nun 28 Maßnahmen (60 %) beendet. Nur noch sieben (15 %) befinden sich im Status der Vorbereitung.

In vielen Fällen verzögerte sich die Durchführung der Maßnahme, weil ein weiterer Stadtratsbeschluss und die Schaffung und Besetzung von Personalstellen nötig waren. Teilweise waren auch die nötigen Ressourcen nicht in ausreichendem Umfang vorhanden.

Im Juni 2018 wurde erstmals nach der Zielerreichung gefragt. Bei 18 Maßnahmen (38 Prozent) wurden die Ziele voll und ganz erreicht, bei 15 (32 Prozent) überwiegend. Die Antwortmöglichkeiten „überwiegend nicht erreicht“ oder „überhaupt nicht erreicht“ wurden nicht genutzt. Bei 14 Maßnahmen (30 Prozent), die noch in der Vorbereitung oder in der Durchführung sind, ist die Angabe nicht möglich.

4. Weitere wirksame Aktivitäten der Referate zur Umsetzung der UN-BRK

Über die Maßnahmen des 1. Aktionsplans hinaus haben die städtischen Referate in den letzten Jahren viele weitere Aktionen durchgeführt oder begonnen. Diese sind in Anlage 4 dokumentiert. Zu diesen Aktivitäten gehören folgende Maßnahmen:

4.1 Maßnahmen zur Barrierefreiheit

- Das Kulturreferat ergänzte die Ausstattung der Veranstaltungstechnik um eine Hebebühne, flexibel anpassungsfähige Rampen, Kabelbrücken, FM-Anlagen und weitere technischen Hilfsmittel. 2018/2019 kommen höhenverstellbare Redepulte, Bildschirme und Laptops für Schriftdolmetschung und schalldämmende Stellwände für einen temporären Ruheraum für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen hinzu. Alle nichtkommerziellen Kulturveranstaltungen sowie

städtische Veranstaltungen (zum Beispiel Bürgerversammlungen) können dies kostengünstig ausleihen und so ihre Veranstaltungen barrierefrei gestalten.

- Das Direktorium arbeitet in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der LHM fortlaufend an der Optimierung der Barrierefreiheit der Versammlungsstätten für die Bürgerversammlungen sowie an einer verbesserten Information über die Gegebenheiten vor Ort.
- Das Kreisverwaltungsreferat legte dem Stadtrat im Januar 2014 eine Beschlussvorlage zur Wahlagenda 2017 vor (Vorlage Nr. 08-14 / V 13848). Darin enthalten war auch ein Konzeptvorschlag, schrittweise alle Wahllokale barrierefrei auszustatten. Bei den Landtags- und Bundestagswahlen 2013 war mit 46 % weniger als die Hälfte der Wahllokale barrierefrei. Bei den Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018 konnte der Anteil der barrierefreien Wahllokale auf 80 % gesteigert werden.
- Die Barrierefreiheit ist bei Friedhofsbaumaßnahmen zwingend vorgegeben. Neben den bisherigen Serviceangeboten wie Rollstühlen und Friedhofsfahrdiensten sind folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. geplant: Transportsystem für Grabpflanzen, Erde und sonstige Utensilien der Grabpflege; verbessertes Leitsystem, in dem insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit auf eine gute Lesbarkeit geachtet wird; mehr Bänke zum Ausruhen sowie Einsatz eines Elektrobusses für den Waldfriedhof. Als Leuchtturmprojekt wurden die Lautsprecheranlagen in den Aussegnungshallen im Jahr 2018 auf allen Hauptfriedhöfen mit induktiven Höranlagen ausgestattet. So können auch Menschen mit Hörbehinderungen an den Trauerfeiern ungehindert teilnehmen.
- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt das Projekt „Barrierefreiheit – Reisen für Alle“ nach Ende der Förderphase in Eigenregie fort. Pro Jahr werden kontinuierlich ca. 6-8 neue Projekte bzw. Einrichtungen zertifiziert.

4.2 Einsatz von Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache

- Ende 2016 beschloss der Stadtrat (Vorlage Nr. 14-20 / V 07095), die Internetseiten der Stadtverwaltung um ein Angebot in Leichter Sprache zu ergänzen. Zusätzlich ist eine Online-Vorlesefunktion geplant. Die Leitung des Projekts liegt beim Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik. Die Vorbereitungen sind angelaufen.
- Viele Dienststellen der Landeshauptstadt stellen bei Bedarf Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Gebärdensprache bereit.

- Das Kreisverwaltungsreferat informiert seit August 2018 zu seinen am meisten nachgefragten Dienstleistungen auch in Gebärdensprache. Im Internet gibt es fünf Gebärdensprachvideos zu den Themen Personalausweis, Reisepass, Führungszeugnis oder Meldebescheinigung beantragen und Wohnsitz anmelden. Das Sozialreferat veröffentlichte bereits vor vier Jahren Gebärdensprachvideos über die Arbeitsweise der Bezirkssozialarbeit auf der Internetseite der Stadt München.
- Das Sozialreferat informiert mit Broschüren in Leichter Sprache über viele seiner Dienstleistungen, so in der Broschüre „Info-Heft von der Stadt München - Wenn Sie in einer sozialen Not-Lage sind“ und in seinen Heften „Die Bezirks-Sozialarbeit“ und „Die Sozial-Bürger-Häuser in München“. Die Fachstelle Familie wird demnächst die Zusammenfassung des Familienberichts „Familienleben mit Handicap. Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen“ als Online-Broschüre in leichter Sprache veröffentlichen. Auch die wichtigsten Infomaterialien der Betreuungsstelle werden in Leichter Sprache erstellt.

4.3 Bildung

- Für den städtischen Träger von Kindertageseinrichtungen wurde ein Konzept zur Umwandlung in integrative (inklusive) Einrichtungen entwickelt. Die Teams der Einrichtungen, die sich für den Betrieb einer integrativen Kindertageseinrichtung entscheiden, erhalten in der zweijährigen Umwandlungsphase intensive Schulungen zu den vielfältigen Aspekten der verschiedenen Behinderungsarten. Für die freien, gemeinnützigen und sonstigen Träger wurde eine inklusiv ausgerichtete Beratungsstelle eingerichtet.
- Der Stadtrat hat das RBS beauftragt, die Barrierefreiheit der Schulen und Kindertageseinrichtungen zu erfassen. Dazu wurde unter Einbindung der Betroffenenvertretung, der Nutzerinnen und Nutzer, des Arbeitsschutzes, der Vertretung der Schwerbehinderten, des Bauherrn und der Architektenkammer eine Checkliste entwickelt, die die verschiedenen Anforderungen, insbesondere der DIN 18040-1, an Schulbauten abbildet. Um den Aufwand der Erfassung für alle Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt München ermitteln zu können, wurden im Jahr 2017 Begehungen an zehn Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vorgestellt; mit der Beschlussvorlage wird das weitere Vorgehen der Begehungen und des notwendigen Umsetzungspotentials festgelegt.
- Bei Neubauten und Generalsanierungen von Schulen werden die Anforderungen der DIN 18040-1 weitestgehend umgesetzt, soweit sie mit den Anforderungen eines Schulbetriebes in Einklang zu bringen sind. Das RBS bietet Architektinnen

und Architekten Beratungen zur Umsetzung der Anforderungen der Barrierefreiheit an die unterschiedlichen Bereiche eines Schulgebäudes an.

- Inklusion benötigt Raum für Differenzierung, Förderung und Nachteilsausgleich sowie für Rückzug und Therapie. Entsprechend wurden in den Münchner Lernhäusern für Grund- und Mittelschulen zwei Gruppenräume Inklusion, in denen für Realschulen und Gymnasien ein Gruppenraum Inklusion in das Standardraumprogramm aufgenommen. Die Anforderungen der Inklusion wurden in die Arbeitshinweise für Architekten eingearbeitet. Bei den Standardraumprogrammen für die Kindertageseinrichtungen wird der erhöhte Raumbedarf ebenfalls berücksichtigt.
- In einem Modellprojekt wurde ein individuelles Förderangebot für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entwickelt und erprobt. Studierende des Lehrstuhls für Sonderpädagogik an der LMU wurden zum Beispiel als „Team-Teacher“ im Regelunterricht eingesetzt. Ein Modellprojekt wurde im Wintersemester 2017/2018 angeboten.
- Das Bildungsclearing unterstützt Geflüchtete dabei, sich schneller im Bildungssystem zurecht zu finden und gezielt Informationen über Bildungsangebote zu erhalten. Nun wurde „aufsuchende Bildungsberatung“ für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen wie Personen mit Mobilitätseinschränkungen eingeführt. Kundinnen und Kunden mit spezifischen Bedarfen aufgrund von Behinderungen und Erkrankungen können durch Einzelplatzförderung in passende Deutschsprachkurse und Bildungsangebote vermittelt werden.

4.4 Kultur

- Die Aktivitäten und Planungen des Kulturreferats wurden im Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08810) dargestellt. In allen städtischen Kultureinrichtungen wird das Thema Inklusion mittlerweile aufgegriffen und umgesetzt.
- Jedes Haus versucht, auf die Belange von Menschen mit Behinderungen besser einzugehen und macht sich Gedanken, wie die Inklusion in seinem Bereich umgesetzt werden kann. Damit tragen die Kultureinrichtungen wesentlich dazu bei, Inklusion als demokratische Haltung selbstverständlich werden zu lassen.
- In keiner anderen deutschen Stadt gibt es eine solche blühende, spartenübergreifende inklusive Kunst- und Kulturszene wie in München. Besonders hervorzuheben sind hier die Vernetzung, Beratung und Förderung durch das Kulturreferat, Runde Tische für die einzelnen Sparten, diverse Festivals (z. B. das offene Atelier

im Köskival, Kunstwerkstätten wie „Bambis Rache“ im Münchner Gasteig oder der „Inklusive März“ in den Münchner Kammerspielen).

- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeigte im Juli und August 2018 eine Ausstellung mit Fotografien zum Thema Inklusion und Arbeit. Die Ausstellung „Mensch, Arbeit, Handicap“ will auf die Arbeitswelten und Potenziale von Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen. Die Präsentation entspringt einem Wettbewerb der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und tourt durch Deutschland.

4.5 Mobilität, Bauen und Wohnen

- Am 27.07.2018 wurden MVG eTrikes bei der Eröffnung der Mobilitätsstation am Westkreuz der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bau und Betrieb erfolgt durch die Stadtwerke München. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme aus dem EU-Projekt „Smarter Together“ im Stadtbezirk 22. eTrikes sind elektrisch unterstützte Dreiräder, welche auch für mobilitätseingeschränkte Personen ein neues Angebot darstellen.
- Der erste „Münchner Innenstadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen“ wurde am 05.10.2017 vom Kommunalreferat präsentiert. Der Plan erschien in einer Auflage von 100 Stück. Er ist jedoch nicht für den Verkauf gedacht, sondern wird öffentlich zum Ausleihen zur Verfügung gestellt, unter anderem im Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) und allen Außenstellen der Münchner Stadtbibliothek.
- An der Kreuzung Kreillerstraße/Marianne-Plehn-Straße im Stadtbezirk Trudering wird auf Antrag des Bezirksausschusses 15 eine ausgewählte Ampel erstmals mit einer speziellen Technik ausgestattet, die es einem Betroffenen ermöglicht, die Grünphase quasi „per Knopfdruck“ zu verlängern. Das Kreisverwaltungsreferat hat den Pilotversuch im November 2018 gestartet. Abhängig von den Ergebnissen erfolgen bei Bedarf weitere Untersuchungen, wie der Pilotversuch auf ausgewählte, andere Standorte ausgeweitet werden könnte.
- Die Spielinseln im Zentrum des Weißenseeparks und Katzenbuckels wurden in allen Bereichen behindertengerecht gestaltet. Die Flächen sind nun alle barrierefrei zu erreichen und ein großer Teil der Spielgeräte ist auf die Nutzung durch Personen mit Behinderung abgestimmt und entsprechend installiert worden. Die Maßnahme wurde in enger Abstimmung zwischen Baureferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt.

- Derzeit wird ein Verfahren erarbeitet, mit dem die Schaffung unterstützter ambulanter Wohnformen für Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung städtischer Flächen vorangetrieben werden soll. Das Sozialreferat arbeitet hier eng mit dem Bezirk Oberbayern und dem Behindertenbeirat zusammen, um einen bedarfsgerechten Ausbau, die Realisierung und Finanzierung sowie konzeptionelle Qualität der Wohnformen sicherzustellen.

4.6 Beratung und Unterstützung

- Mehrere Beratungsstellen freier Träger wenden sich auch gezielt an Menschen mit Behinderungen. Das Evangelische Beratungszentrum bietet für gehörlose und hörbehinderte Menschen ein spezifisches Angebot in der Erziehungsberatung und der Ehe-, Familien- und Lebensberatung an. Die pro familia Familien-, Paar-, Sexual- und Schwangerenberatungsstelle setzt bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher ein. Die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein hält neben der baulichen Barrierefreiheit auch besondere Angebote für gehörlose und blinde Eltern und werdende Eltern bereit.
- Der Städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen wurde neu strukturiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09679 vom 23.11.2017). Nach der Umorganisation hat er neue ehrenamtliche Mitglieder gewonnen und seine Aktivitäten erweitert, so dass die Beratungstätigkeit stark zugenommen hat.
- Im Rahmen des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen der Landeshauptstadt München wird referatsübergreifend an einer schnelleren und besseren Versorgung und Unterstützung von Geflüchteten mit Behinderungen gearbeitet. Eine Umfrage bei den Asylsozialdiensten ergab, dass rund 10 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner eine Behinderung oder chronische Erkrankung aufweisen. Sie sollen im Aufnahmeverfahren rasch identifiziert werden und notwendige Heil- und Hilfsmittel sowie Therapien und Angebote zur Unterstützung erhalten. Auch bei Bildungs- und Ausbildungsangeboten soll ihr spezifischer Bedarf künftig besser berücksichtigt werden.
- Zur wohnortnahen Unterstützung von Menschen mit Unterstützungsbedarf und Behinderung beantragt das RAW ein ESF-Projekt zur „Qualifizierung und Haushaltshilfe im Quartier“ im Rahmen des Förderprogramms BIWAQ (Start voraussichtlich 2019).

- Am 26.04.2018 lud das Stadtjugendamt München Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Mitarbeitende von RBS, RGU, Bezirk Oberbayern und den Behindertenbeirat zum den Fachtag Inklusion ein. Der Fachtag informierte die Teilnehmenden über den aktuellen Stand der Fachdiskussion zur UN-Behindertenrechtskonvention und gab ihnen durch verschiedene Vorträge von Referentinnen und Referenten Anstöße für eine inklusive Grundhaltung.
- Das Sozialreferat entwickelte mit Unterstützung durch Refugio und dem Projekt Neue Ufer (NUR) einen Handlungsleitfaden und eine Kontaktliste für psychiatrische Notfallsituationen bei Neuzugewanderten. Der Leitfaden wurde an Schulen, Beratungsstellen und anderen Bildungseinrichtungen verteilt. Der Zugang dieser Gruppe zu therapeutischen Angeboten wird durch die verbesserte Information unterstützt.

4.7 Die Stadt als Arbeitgeberin

- Die Landeshauptstadt München unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen auf vielerlei Weise. Sie unternimmt alles, um Beschäftigten der Stadt auch bei erheblicher Leistungsminderung den Arbeitsplatz zu erhalten. Dies gilt insbesondere für Dienstkräfte mit Schwerbehinderung.
- Das Personal- und Organisationsreferat bietet unterschiedliche Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung über Inklusion und die UN-BRK an. Dazu gehören jährlich stattfindende Veranstaltungen der Schulungsreihe für Nachwuchskräfte „Vielfalt schlägt Einfalt“. Im Jahr 2017 fand eine Großveranstaltung unter dem Motto „Augen zu und durch“ im Gasteig statt. Auch die jährlich stattfindenden Gesundheitstage widmen sich häufig einer Sinneswahrnehmung und dem Themenfeld „psychische Gesundheit“. Auch das Referat für Bildung und Sport, das Kulturreferat und das Sozialreferat bieten einschlägige Fortbildungen an.

5. Die Arbeit des Koordinierungsbüros

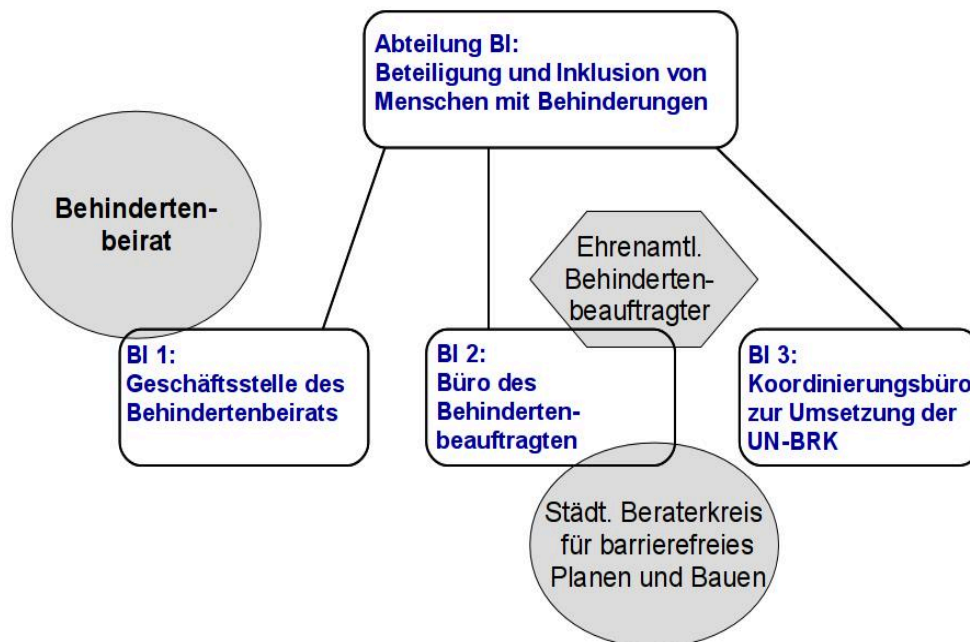
Der Stadtrat hat im Jahr 2013 die Einrichtung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen und damit konkrete Schwerpunktsetzungen verbunden. Im Folgenden werden die Tätigkeiten der vergangenen fünf Jahre beschrieben und anschließend die künftigen Funktionen und Aufgaben skizziert (Punkt 5.7).

5.1 Struktur und Verankerung des Koordinierungsbüros

In der Stadtratsvorlage Nr. 08-14 / V 12112 vom 24.07.2013 wurde auf Seite 28 die Organisationsstruktur des Koordinierungsbüros vorgestellt, das neben Personalstellen für die Aktionspläne, die Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung, den Verwaltungsbereich sowie die Teamassistenz und Veranstaltungsbetreuung auch die Geschäfts-

stelle des Behindertenbeirats und die Geschäftsführung des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen umfasste. Parallel wurde mit dem Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12109 das Büro des Behindertenbeauftragten eingerichtet.

Aufgrund einer Umstrukturierung innerhalb des Amtes für Soziale Sicherung wurde Anfang 2016 eine neue Abteilung gegründet, welche die Aufgaben von Beteiligung und Inklusion der Menschen mit Behinderungen unter einem organisatorischen Dach vereint¹³ und die Organisationsstruktur anpasste:



Zur neuen Abteilung „Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ (S-I-BI) gehören drei Sachgebiete: Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats (S-I-BI1) unterstützt den ehrenamtlichen Behindertenbeirat bei der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Das Büro des Behindertenbeauftragten (S-I-BI2) umfasst die Büroleitung und Unterstützung des Behindertenbeauftragten und eine Antidiskriminierungs- und Beratungstelle für Bürgerinnen und Bürger. Außerdem ist hier die Geschäftsführung des Städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen angesiedelt.

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (S-I-BI3) ist als stadtweite Querschnittsstelle (in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat) für die fachliche Beratung der Verwaltung, die Aktionspläne, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Zuschussvergabe zuständig.

¹³ Die Vereinigung fand auch physisch unter einem Dach statt, nämlich im Gebäude Burgstraße 4.

Die drei Einheiten und die ehrenamtlichen Gremien arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. In einer Organisationsentwicklung legten Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragter und die Dienststellen der Abteilung S-I-BI ihre Zuständigkeiten und Schwerpunkte fest:

- Der Behindertenbeirat mit seinen acht Facharbeitskreisen vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen und berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung. Er nimmt Stellung zu Beschlussvorlagen, welche Menschen mit Behinderungen tangieren.
- Der Behindertenbeauftragte mit seinem Büro ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen. Er greift deren Anliegen auf und bemüht sich um individuelle Hilfen sowie strukturelle Anpassungen.
- Das Koordinierungsbüro koordiniert die stadtweiten Prozesse der Umsetzung der UN-BRK und unterstützt die Dienststellen der LH München und externe Stellen durch Beratung, Vermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und finanzielle Mittel.

In einer „Dienstanweisung Inklusion“ für die Stadtverwaltung werden diese Schwerpunkte derzeit zusammengefasst. Das Direktorium erstellt diese Dienstanweisung in Kooperation mit den fachlich betroffenen städtischen Stellen und Institutionen. Dies dient der Umsetzung der Maßnahme „Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirates“ und darüber hinaus der vollständigen Ausfüllung der Maßnahme „Aufnahme von verpflichtenden, inklusiven Regelungen in die Allgemeine Geschäftsanweisung der LHM (AGAM)“ aus dem 1. Aktionsplan. Die Fertigstellung dieser Dienstanweisung ist für das erste Halbjahr 2019 angestrebt.

5.2 Monitoring

Das Koordinierungsbüro nimmt per Stadtratsauftrag auch Monitoringaufgaben wahr. Regelmäßig wird der aktuelle Stand der Maßnahmen des 1. Aktionsplans abgefragt und auf der Website www.muenchen-wird-inklusive.de veröffentlicht.

Die inhaltliche Bewertung der Maßnahmen kann jedoch nicht allein durch das Koordinierungsbüro geschehen. Es kann nämlich nicht beurteilen, ob die Referate die vorhandenen Möglichkeiten bestmöglich nutzen. Hintergrund ist, dass die Gesetzgebung in vielen Fällen nicht mit der UN-BRK konform geht. Ganz offensichtlich ist diese Diskrepanz zwischen UN-BRK und Gesetzgebung im Bereich der schulischen Bildung oder des Arbeitsmarktes. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zeigt sich in seinen abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands besorgt darüber, „dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in dem Bildungssystem des Vertragsstaats segregierte

Förderschulen besucht“ sowie besorgt „über Segregation auf dem Arbeitsmarkt des Vertragsstaates; finanzielle Fehlanreize, die Menschen mit Behinderungen am Eintritt oder Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt hindern; den Umstand, dass segregierte Behindertenwerkstätten weder auf den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten noch diesen Übergang fördern.“ Die städtischen Dienststellen müssen also den Anforderungen der UN-BRK in diesem Rahmen bestmöglichst nachkommen.

Die Bewertung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans erfolgte folgerichtig durch eine Selbstevaluation. Das Koordinierungsbüro hat die Maßnahmen eng begleitet und die Verantwortlichen sowohl in der Umsetzung ihrer Vorhaben als auch in der Selbstevaluation unterstützt, sofern dies gewünscht war.

5.3 Fachstelle der Stadtverwaltung für das Querschnittsthema Behinderung

Das Koordinierungsbüro bearbeitet zentrale Fragestellungen, die nicht in die Zuständigkeit von Fachdienststellen fallen. Dazu fertigt es Beschlussvorlagen für den Stadtrat sowie Antwortschreiben auf Bürgerinnen- und Bürgeranfragen an und veranstaltet Fachtage. Dies waren in den letzten Jahren:

- 07.07.2016 Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- 24.03.2017 Mobilität für alle – Wie erreichbar ist die Innenstadt?
- 07.04.2017 INKLUSION *inbegriffen*
- 12.04.2018 Keine Aktion ohne Plan – Kein Plan ohne Aktion

Ferner unterstützt das Koordinierungsbüro die städtischen Dienststellen bei Fragen zum Themenbereich Inklusion und Behinderung, gibt Auskunft oder vermittelt gegebenenfalls die nötige Expertise. Diese Unterstützung bietet das Koordinierungsbüro auch nichtstädtischen Stellen, Verbänden und Projekten an.

Es wirkt in übergreifenden städtischen Arbeitskreisen und Prozessen mit, um die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Die Beteiligung erfolgt zu so unterschiedlichen Themen wie dem Münchner Armutsbericht, dem Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, dem Gremium der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen der Landeshauptstadt München, der Schulklimabefragung, der Münchner Familienbörse oder der Stadtentwicklungsplanung.

Im Rahmen der stadtweiten Zuwendungsrichtlinie wurden unter Mitwirkung des Koordinierungsbüros Mindestanforderungen entwickelt, in denen nun auch Inklusion als Grundsatz genannt wird. In einem Schreiben forderte Oberbürgermeister Dieter Reiter die Referate auf, diese Mindestanforderungen bei der Einführung neuer Richtlinien bzw. bei der Änderung bestehender Richtlinien zu berücksichtigen.

Der Stadtratsbeschluss zu barrierefreien öffentlichen Veranstaltungen in München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08505) bewirkte, dass die städtischen Veranstaltungsrichtlinien nun einen eigenen Passus zur Barrierefreiheit enthalten und auf die Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen ausdrücklich hinweisen. Die Checkliste wurde vom Koordinierungsbüro erarbeitet und ist im KVR-Internet auf der Seite des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros für alle Interessierten abrufbar.¹⁴ Zusätzlich hat Oberbürgermeister Dieter Reiter die städtischen Referate aufgefordert, ihre Veranstaltungen ebenfalls weitestgehend barrierefrei durchzuführen.

5.4 Inklusionsfonds

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112) wurde dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK ein Inklusionsfonds mit einem jährlichen Budget von 150.000 € zur Verfügung gestellt. Daraus sollten zusätzlich zu den bereits als Regelförderung bestehenden Zuschussprojekten weitere Unterstützungsleistungen von freien Trägern und städtischen Referaten finanziert werden können.

In der Sitzungsvorlage wurden als Beispiele für Unterstützungsleistungen genannt:

- Teilnahme von städtischen Kolleginnen und Kollegen an Mitarbeitergesprächen (Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher);
- Zugang von Menschen mit Behinderungen zu städtischen Veranstaltungen, Bürgerversammlungen und öffentlichen Stadtratssitzungen (Induktionsanlagen, mobile Rampen, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, Übersetzung von städtischem Informationsmaterial in Brailleschrift und ähnliches);
- Kampagnen oder Informationsangebote aller Referate;
- Zuschüsse für Anschubfinanzierungen von inklusiv ausgerichteten Projekten.

Vergabekriterien

Erst nach Stellenbesetzung und Einarbeitung konnten Kriterien für die Vergabe der Mittel festgelegt werden. Die Förderung von Kosten für fest eingestelltes Personal und Investitionen wurde generell nicht vorgesehen. Der Schwerpunkt der Förderung wurde auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung nach den Art. 8 und 9 der UN-BRK gelegt. Weitere Bedingungen sind:

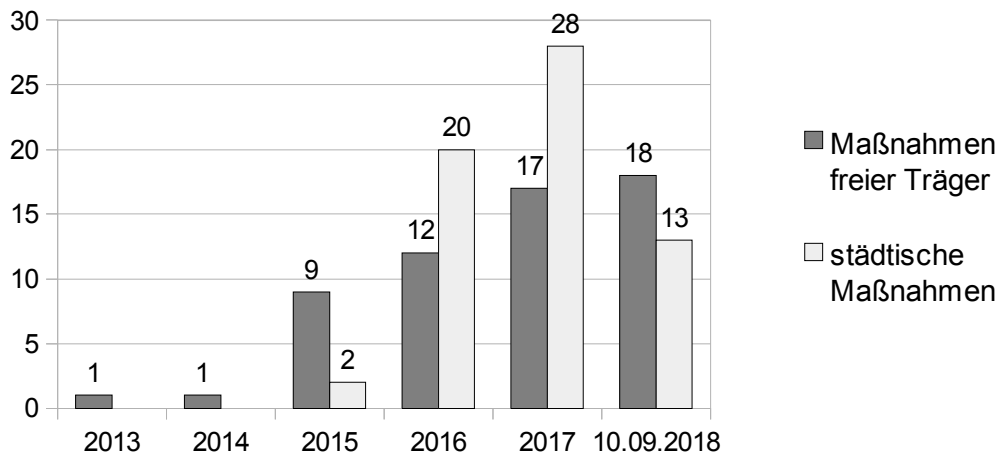
- Die Maßnahme muss inklusiv sein, das heißt, sie muss sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Menschen ohne Behinderungen frei zugänglich und erreichbar sein. Sie muss barrierefrei ausgestaltet sein.
- Die Maßnahme muss der Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen dienen oder Themen von allgemeinem Interesse aufgreifen.

¹⁴ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero.html>

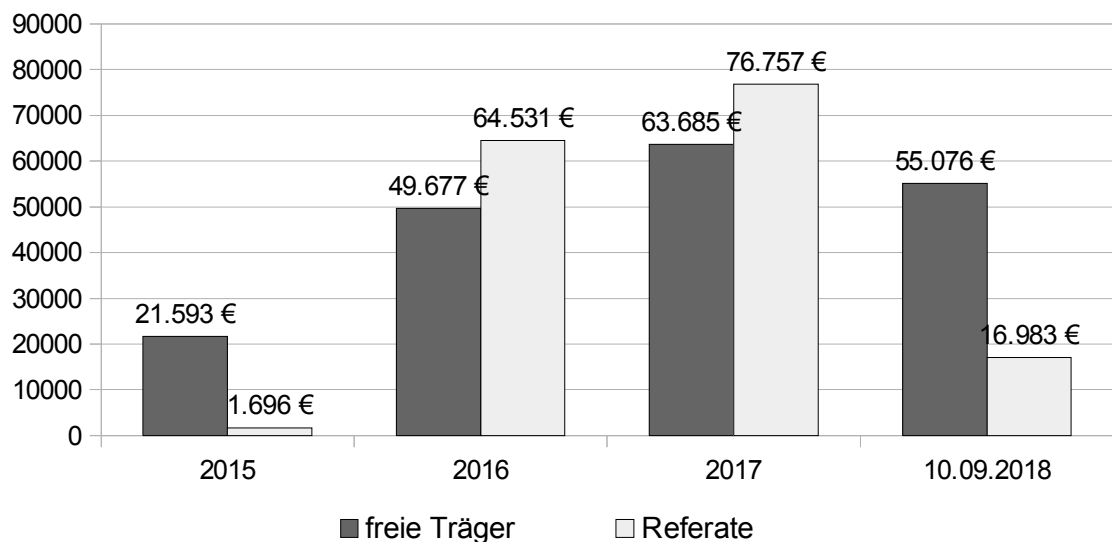
- Gefördert werden auch Maßnahmen, die der Kommunikation dienen. Hierzu zählen auch Hilfsmittel wie Broschüren in leichter Sprache, barrierefreie PDF-Dokumente, Gebärdensprachvideos, barrierefreie Gestaltung von Internetseiten und ähnliches.

Mittelausschöpfung

Die Vergabe der Mittel aus dem Inklusionsfonds konnte auf Grund der nicht besetzten Sachbearbeitungsstelle erst im Laufe des Jahres 2015 beginnen. Bis Stand 10.09.2018 wurden 121 Maßnahmen gefördert, die sich wie folgt auf städtische Dienststellen und freie Träger verteilen:



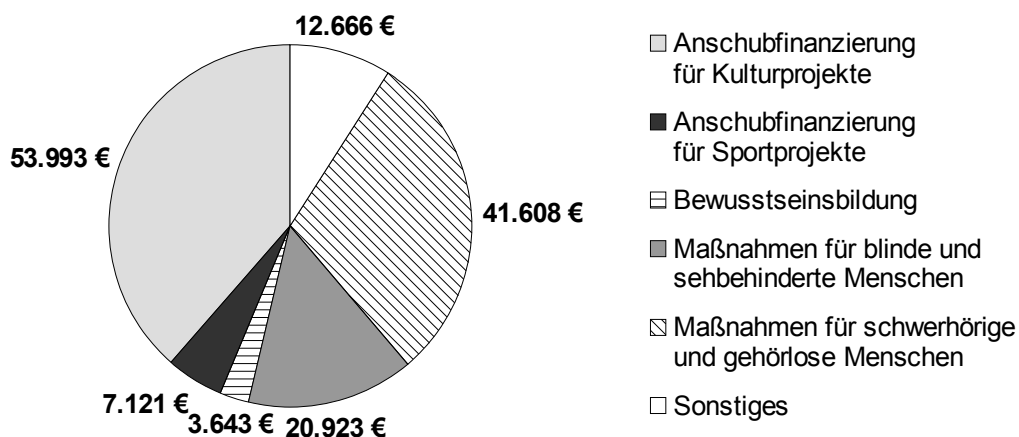
Die Verteilung der Mittel in den Jahren 2015 bis September 2018 ist folgender Grafik zu entnehmen:



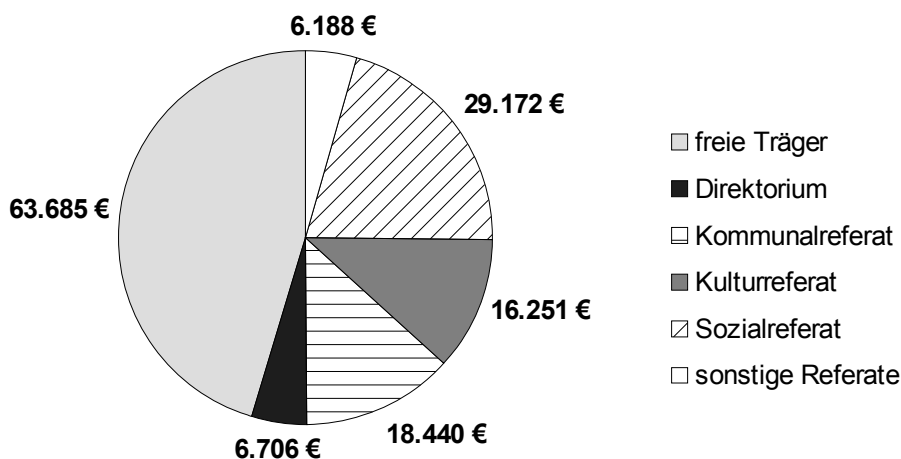
Der Anstieg der Nachfrage nach den Mitteln aus dem Inklusionsfonds durch die freien Träger ist auf folgende Maßnahmen des Koordinierungsbüros zurückzuführen:

- Rundschreiben an die Mitgliedsverbände des Behindertenbeirats im Juli 2016
- Vorstellen der Zuschussmöglichkeiten beim Treffen der Planungsbeauftragten der Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrt im Dezember 2016.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 140.442 Euro ausbezahlt. Die beiden nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Anteile der geförderten Maßnahmen sowie über die Verteilung der Mittel auf die Referate der LHM und die freien Träger.



Ein großer Anteil der Mittel aus dem Inklusionsfonds wird sowohl von den Referaten der LHM als auch von den freien Trägern für die Anschubfinanzierung von Kulturprojekten und für Maßnahmen für schwerhörige und gehörlose Menschen (insbesondere für den Einsatz von Schrift- und Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern) verwendet.



Empfängerinnen und Empfänger sind fast zur Hälfte freie Träger. Im städtischen Bereich ist die Nachfrage nach Fördermitteln durch das Kulturreferat besonders hoch. Hier werden beispielsweise komplette Theaterstücke in Gebärdensprache übersetzt und Audiodeskriptionen für blinde und sehbehinderte Menschen erstellt. Im Jahr 2017 waren herausragende städtische Maßnahmen die finanzielle Unterstützung des vom Kommunalreferat erstellten Blindenstadtplanes und der „Barrierefreien Woche“ der Münchner Kammerspiele. Im Sozialreferat werden Kosten für Gebärdensprachdolmetschen für die Arbeit des Behindertenbeirats übernommen. Die Aufstellung der geförderten Maßnahmen ist in Anlage 5 zu finden.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Homepage „muenchen-wird-inklusiv.de“

Mit Besetzung der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK wurde damit begonnen, die Homepage muenchen-wird-inklusiv.de zu bearbeiten und den aktuellen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer anzupassen. Dabei wurden sowohl inhaltliche als auch technische und gestalterische Aspekte berücksichtigt.

Um die Nutzungsfreundlichkeit zu erhöhen, wurde die Website auf Responsive Webdesign („reagierendes Webdesign“) umgestellt. Damit passen sich die Inhalts- und Navigationselemente sowie der strukturelle Aufbau der Website der Bildschirmauflösung des mobilen Endgeräts an, egal ob Desktop, Tablet oder Smartphone. Um die Website barrierefreier zu gestalten, wurden Texte in Leichte Sprache übersetzt und parallel dazu durch das Einstellen von Videos in Deutscher Gebärdensprache auch Menschen mit Hörbehinderung zugänglich gemacht.

In der Rubrik „Aktuelles“ werden regelmäßig Meldungen des Koordinierungsbüros und der Landeshauptstadt München rund um das Thema Behinderung, Inklusion und UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlicht.

Öffentlichkeitskampagnen

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 12112 wurde das Koordinierungsbüro mit der Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen beauftragt. Vorgesehen waren regelmäßige Wettbewerbe in verschiedenen Kategorien, die sich hauptsächlich an Ausbildungsbetriebe und Institute der Medienbranche richten sollten. Das im Beschluss vorgeschlagene Konzept hat sich beim Versuch der Umsetzung jedoch als nicht praktikabel erwiesen. Die kontaktierten Hochschulen und Institute zeigten kein Interesse an einer Wettbewerbsteilnahme. Die Sozialreferentin informierte daraufhin die Stadtratsfraktionen und -gruppierungen, dass das Konzept modifiziert und die Teilnahmemöglichkeit auf die ganze Stadtgesellschaft erweitert wird.

Nach Besetzung der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit wurde ab 2016 jährlich eine Kampagne durchgeführt. Im Jahr 2017 wurde das Ziel verfolgt, Vorschläge für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu sammeln (s. Punkt 2.5). Alle drei Kampagnen wurden so offen und barrierefrei wie möglich gestaltet. Darüber hinaus werden Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit möglichst partizipativ gestaltet. Das heißt, bei den Aktionen sollen alle Bürgerinnen und Bürger mitmachen können – egal ob mit oder ohne Behinderung. Zudem wird darauf geachtet, bereits im Vorfeld der Kampagnen Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

Fotowettbewerb und Wanderausstellung

Im Rahmen der Kampagne „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“ konnten Bürgerinnen und Bürger vom 15. Juli 2016 bis einschließlich 31. August 2016 in einem Wettbewerb ein Foto einreichen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger wurden von einer Jury ermittelt, die aus Mitgliedern des Stadtrats, des Behindertenbeirats, dem Behindertenbeauftragten und einer Fotografin bestand. Die Preisverleihung mit zahlreichen Gästen fand am 1. Dezember 2016 durch Bürgermeisterin Christine Strobl statt, die auch die Schirmpatenschaft für die Aktion übernommen hatte.

Aus den besten Wettbewerbsbeiträgen stellte das Koordinierungsbüro eine Wanderausstellung zusammen. Die Exponate, bestehend aus 24 gerahmten Fotos und zwei Info-Tafeln, können beim Koordinierungsbüro unentgeltlich ausgeliehen werden. Die Ausstellung ist stark nachgefragt und bereits bis Mitte 2020 weitgehend ausgebucht.

Poetry-Slam-Show: WahnSinnsWorte

In Zusammenarbeit mit einer Expertinnen- und Expertengruppe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, ihrer Angehöriger und von Mitarbeitenden aus Beratungsstellen entstand im Jahr 2018 das Konzept zu einem Poetry-Slam zum Thema „WahnSinnsWorte“. Auch der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wurde in die Abstimmung mit einbezogen.

Um interessierte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen einzubeziehen, wurde der Poetry-Show, die am 01.12.2018 im Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof stattfand, ein Workshop vorgeschaltet, in dem eigene Texte verfasst und die Präsentation geübt werden konnten. Der Workshop und die Poetry-Show wurden von Lars Ruppel durchgeführt, der mehrfacher deutscher Poetry-Slam-Meister ist, Workshops an Schulen gibt und mit seinem Poesie-Projekt „Weckworte“ Fortbildungen zum Einsatz von Gedichten in der Pflege von Menschen mit Demenz veranstaltet. Sowohl der Workshop als auch die Poetry-Show waren komplett ausgebucht.

5.6 Fortbildungen

Dem Koordinierungsbüro wurde im Stadtratsbeschluss-Nr.: 08-14 / V 12112 ebenfalls aufgetragen, Fortbildungsstandards zum Thema Inklusion zu entwickeln, da ein erheblicher Qualifizierungsbedarf hinsichtlich der Thematik Inklusion und zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen besteht.

Das Koordinierungsbüro hat diesen Schwerpunkt aus Kapazitätsgründen bisher nicht priorisiert. Es berät jedoch zu unterschiedlichen Fortbildungsangeboten und hat selbst eine sozialreferatsinterne Schulung zu Leichter Sprache im Parteiverkehr angeboten. Im Dezember 2018 fand ein erstes Gespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat über Fortbildungen zum Themenbereich Inklusion statt.

5.7 Zukünftige Schwerpunkte des Koordinierungsbüros

Der Münchner Stadtrat hat sich zum Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft bekannt und unterstützt die Umsetzung der UN-BRK auf vielerlei Arten, so zum Beispiel durch die Aktionspläne oder die Einrichtung der Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen.

Dadurch ist die Landeshauptstadt München auf einem guten Weg, aber trotz aller Bemühungen ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen keine Selbstverständlichkeit. Das Koordinierungsbüro hat daher weiterhin die Aufgabe, zur Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch fachliche Unterstützung, Information und Bewusstseinsbildung beizutragen.

Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK

Ein wesentlicher Auftrag des Koordinierungsbüros war die Begleitung der Umsetzung des 1. Aktionsplans und die Entwicklung des 2. Aktionsplans. Künftig soll sowohl der festgestellte als auch der künftig auftretende Bedarf von den zuständigen Dienststellen bearbeitet werden. Die Gremienstruktur bleibt erhalten, um diesen Prozess zu begleiten und zu steuern. Ob es einen dritten Aktionsplan geben soll, ist noch offen und wird zu gegebener Zeit entschieden.

In den Handlungsfeldgruppen werden weitere Aktionen und Maßnahmen entwickelt, die den festgestellten Bedarf abdecken und neue Entwicklungen aufgreifen. Das Koordinierungsbüro moderiert künftig diese Gruppen, um die Focal Points der Referate zu entlasten. Bei unklaren bzw. gesplitteten Zuständigkeiten übernimmt das Koordinierungsbüro die Federführung. Die erarbeiteten Maßnahmen werden von den zuständigen Referaten in ihre jeweiligen Fachausschüsse eingebracht.

Controlling der Umsetzung der UN-BRK

Das Koordinierungsbüro wird den Umsetzungsstand der Maßnahmen der beiden Aktionspläne künftig alle zwei Jahre abfragen und dem Stadtrat bekanntgeben. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen der Referate, welche die UN-BRK umsetzen, zusammengetragen und dem Stadtrat vorgelegt.

In Planung ist ein weiterführendes Monitoring, das die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München abbildet. Dazu sollen für jedes Handlungsfeld geeignete Kennzahlen erhoben werden, die auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schließen lassen, jedoch ohne großen Aufwand zu erheben sind. Da es für dieses Monitoring bislang keine Modelle gibt, wird es zunächst einen Pilotversuch mit zwei geeigneten Handlungsfeldern geben.

Aufgaben als Fach- und Servicestelle

Das Koordinierungsbüro ist die städtische Fachstelle für Fragen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Als solche wirkt es in Gremien und Fachbeiräten der Landeshauptstadt München mit, falls nicht das Aufgabengebiet des Behindertenbeirats tangiert ist. Es ist federführend für die Weiterentwicklung des städtischen Inklusionsverständnisses zuständig.

Zu übergreifenden Themen organisiert es Fachveranstaltungen und bezieht dabei den Behindertenbeirat und die tangierten städtischen Referate ein.

Das Koordinierungsbüro fungiert künftig noch akzentuierter als stadtweite Service- und Beratungsstelle zu praktischen Fragen von Barrierefreiheit und Inklusion. Es stellt städtischen Dienststellen, freien Trägern und anderen Akteurinnen und Akteuren Informationen zur Verfügung und vermittelt Unterstützungsmöglichkeiten.

Das Koordinierungsbüro arbeitet vertrauensvoll und verbindlich mit dem Behindertenbeirat, der bzw. dem Behindertenbeauftragten und den anderen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen zusammen.

Bewusstseinsbildung

Das Koordinierungsbüro pflegt weiterhin die barrierefreie Webseite www.muenchen-wird-inklusive.de und gestaltet sie aus. Die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK werden künftig in bürgernaher Sprache beschrieben. Ferner stehen dort Informationen rund um die UN-BRK, die Aktionspläne und weitere Maßnahmen der LH München sowie die Unterstützungsleistungen des Koordinierungsbüros zur Verfügung. Zur Bewusstseinsbildung in der Stadtgesellschaft organisiert das Koordinierungsbüro Aktionen, Veranstaltungen oder Kampagnen für eine breite Öffentlichkeit. Diese Aktionen gehen über die reine Information hinaus und sollen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und zur Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion dienen.

Zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat und Trägern der Erwachsenenbildung unterstützt das Koordinierungsbüro die Fortbildung städtischer Beschäftigter und Externer durch das Aufgreifen neuer Bedarfe und die Vermittlung von Referentinnen und Referenten. Zur Konkretisierung stehen Gespräche mit dem POR an. Für die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung stand dem Koordinierungsbüro bis zum Jahr 2017 ein Etat von 100.000 Euro jährlich zur Verfügung. Für den Haushalt 2020 werden erneut Mittel in diesem Bereich beantragt.

Vergabe finanzieller Mittel

Die Förderung von Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK mit den Mitteln des Inklusionsfonds in Höhe von 150.000 Euro jährlich (vgl. Punkt 5.4) wird fortgesetzt. Nach nun dreijähriger Erfahrung mit der Mittelvergabe werden die Kriterien überprüft und angepasst.

6. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Die Empfehlung der 274. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 07.05.2015 mit dem Titel „Frauen mit Behinderungen und Gewalterfahrungen“ beinhaltet einen Forderungskatalog, der Verbesserungsmaßnahmen der Situation von Frauen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zum Thema hat (Anlage 6). Dieser Forderungskatalog geht auf eine Initiative aus dem Facharbeitskreis Frauen des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München zurück. Die Empfehlung wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08930) aufgegriffen.

Um das Thema aufzubereiten, organisierten das Koordinierungsbüro, der Facharbeitskreis (FAK) Frauen des Behindertenbeirats und die Gleichstellungsstelle für Frauen am 07.07.2016 einen Fachtag.

Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat in der Beschlussvorlage „Schutz- und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08930) vorgestellt. In der Beschlussvorlage beauftragte der Münchner Stadtrat das Sozialreferat, dem Stadtrat die Ergebnisse der zur Erarbeitung des 2. Münchner Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingerichteten Arbeitsgruppe „Rechte, Freiheit und Schutz“ gegebenenfalls mit weiteren Entscheidungsvorschlägen vorzulegen.

Mit der Maßnahme „Anpassung und Erweiterung der Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung“ wird der zentralen Forderung der Empfehlung (Nummer 2 der Empfehlung)

Rechnung getragen. Dort heißt es: „Die bessere Vernetzung von Angeboten der Behindertenhilfe mit Angeboten der Gewaltprävention sowie jenen zur Verarbeitung von Gewalterfahrungen.“

Die Anpassung und Erweiterung bestehender Angebote für Mädchen und Frauen im Gewaltpräventionsbereich für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderungen ist die Voraussetzung, um eine Vernetzung der beiden Hilfesysteme herzustellen. Die Bereiche Behindertenhilfe auf der einen Seite und Gewaltschutz- und Präventionsarbeit für Frauen auf der anderen Seite konnten bisher auf Grund von mangelnden Ressourcen nicht eng genug kooperieren. Diese Vernetzung und Kooperation ist in Nr. 2 der Empfehlung detailliert ausgearbeitet und wird hiermit dem Stadtrat vorgeschlagen.

Die Trägerinnen der in der Maßnahme formulierten Angebote werden in ihrer konkreten Arbeit die Forderungen der Empfehlung umsetzen.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Ziffern der Kommissionsempfehlung eingegangen:

Barrierefreie Hilfsangebote für Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrung (Nummer 1 der Empfehlung) sind eine wichtige Voraussetzung für die konkrete Nutzung der Hilfsangebote.

Im Rahmen von Renovierungen wurden in den letzten Jahren qualitative Verbesserungen zum Thema Barrierefreiheit bei einzelnen Einrichtungen (z.B. Frauenhaus in Trägerschaft der Frauenhilfe München gGmbH) erreicht. Hier ist es die Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure, sich kontinuierlich für Zugänglichkeit und Barrierefreiheit einzusetzen. Die Stadt München könnte noch stärker über die Zuschussvergabe für geförderte Projekte auf die Betreiberinnen und Betreiber einwirken. Die ebenfalls geforderte Einrichtung von ambulanten und stationären Therapieplätzen und Rahmenbedingungen für Assistenzen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt München.

Die Nummern 2 und 3 der Empfehlung beschäftigen sich mit der Vernetzung der Angebote, mit der Förderung von Angeboten der Selbstbehauptung und des Empowerments. Diese Forderungen werden durch die oben genannte Maßnahme im 2. Aktionsplan vollumfänglich erfüllt. Das Konzept des Aktionsplans sieht vor, dass die Handlungsfeldarbeitsgruppen auch in Zukunft bestehen bleiben. Die Begleitung der Umsetzung der in der Maßnahme realisierten Stellen und ihrer zukünftigen Arbeit ist somit sichergestellt. Auch der Facharbeitskreis Frauen des Behindertenbeirats bringt sich kontinuierlich hier ein, da durch diese Maßnahme jahrelange Forderungen aus diesem Kreis erfüllt werden.

Nummer 4 der Empfehlung fordert Maßnahmen zur Abschaffung von struktureller Gewalt in Einrichtungen. Da die Stadt München nicht für Einrichtungen zuständig ist, ist bei diesem Punkt die Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern unerlässlich. Nach Befassung des Gremiums für Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung in Oberbayern (GSV-Gremium) wird der Bezirk voraussichtlich im März 2019 eine Handreichung zur Prävention von Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe veröffentlichen. Zielgruppe dieser Handreichungen sind alle Einrichtungen der Behindertenhilfe in Oberbayern. Eine Mitarbeiterin des Koordinierungsbüros war in den Entstehungsprozess der Handreichung des Bezirks kontinuierlich eingebunden.

Nummer 5 der Empfehlung beschäftigt sich mit sexualpädagogischen Konzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Hilfestellung für die Einrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung solcher Konzepte leistet der städtisch geförderte Verein AMYNA e.V. Im Rahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wurde bei AMYNA e.V. eine zusätzliche Personalstelle eingerichtet. Die von dort organisierten Fortbildungsangebote für Einrichtungen erfreuen sich großer Nachfrage, wie die Trägerin berichtet.

Die Verpflichtung zur Entwicklung und Anwendung dieser Konzepte kann nicht von der Stadt München erwirkt werden. Viele Einrichtungsleitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind stärker für das Thema Sexualität sensibilisiert als in der Vergangenheit. Konzepte zur Realisierung von selbstbestimmter Sexualität sind heute in einem Großteil der Einrichtungen vorhanden.

Nummer 6 der Empfehlung thematisiert den Schutz vor Missbrauch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch bei der Erarbeitung dieser Konzepte können die Einrichtungen auf die Hilfe des Vereins AMYNA zurückgreifen.

Nummer 7 der Empfehlung beschäftigt sich mit der Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern bei Gesprächen von gehörlosen Menschen mit der Polizei. Da Fragen der Kommunikation in technischer und finanzieller Hinsicht immer wieder Thema in der Community der gehörlosen Frauen sind, hat der FAK Frauen des Behindertenbeirats sich schon länger diesem Thema angenommen. Nach mehreren Arbeitskontakten zwischen dem FAK Frauen des Behindertenbeirats stellte das Polizeipräsidium München am 04.06.2018 folgenden Sachstand vor:

Gehörlose Menschen können mit der sog. „SMS als Fax“-Technik kommunizieren. Möchte eine gehörlose Person die Polizei rufen bzw. eine Anzeige aufgeben, dann setzt sie eine SMS an die Polizei ab. Diese SMS wird in ein Fax umgewandelt und in der Einsatzzentrale in Empfang genommen. Die „SMS als Fax“-Technik ist somit auch für Menschen nutzbar, die kein Smartphone haben. Das Polizeipräsidium München plant derzeit, diese Infos auf ihrer Webseite einzustellen und Informations-

material im Scheckkartenformat zu produzieren, um die Menschen über diesen Dienst zu informieren. Menschen, die von einem Smartphone einen Hilferuf an die Polizei absetzen, können (nach ihrer Einwilligung) von der Polizei geortet werden.

Gespräche zwischen gehörlosen Menschen und der Polizei werden entweder über den Dienst Tess (eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher werden über Internet zugeschaltet, um live zu übersetzen) oder im direkten Kontakt über Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher abgewickelt.

Deren Entlohnung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz und wird von der Polizei übernommen. Insgesamt stellen die Maßnahmen der Polizei zur Erreichbarkeit und zur Kommunikation mit gehörlosen Menschen eine wirksame Unterstützung in Gefahren- und Gewaltsituationen dar und wurden vom FAK Frauen sehr begrüßt.

Die Fragestellungen und Forderungen der Kommissionsempfehlung, die im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München liegen, wurden erfolgreich bearbeitet. Deshalb gilt die Empfehlung als geschäftsordnungsgemäß erledigt. Die Inhalte werden von den tangierten Stellen auch weiterhin immer wieder zu thematisieren sein.

7. Darstellung der Kosten für die Maßnahmen

Die für die Maßnahmen benötigten Ressourcen sollen von den städtischen Referaten im Eckdatenbeschluss 2019 für den Haushalt 2020 angemeldet werden. Im Folgenden werden die dafür nötigen Finanzmittel genannt, gegliedert nach den jeweiligen Referaten.

Bei den Personalkosten handelt es sich um aufgerundete Werte auf Basis der Jahresmittelbeträge 2018. Diese Beträge können sich bis zum Eckdatenbeschluss noch ändern. Unter den Sachkosten werden sowohl konsumtive als auch investive Kosten als auch Zuschüsse zusammengefasst.

Ressourcen für spätere Jahre werden nicht explizit genannt, können jedoch aus der Spalte „Befristung“ geschlossen werden. Maßnahmen, die aus den vorhandenen Budgets finanziert werden, sind hier nicht aufgeführt.

Es handelt sich um folgende Kosten:

Kommunalreferat

Maßn.	Titel	VZÄ	P: Personalkosten S: Sachkosten	Befristung
15	„WC-Finder“	keine	P: entfällt S: 150.000 €	-- 2020
Summe 2020:			150.000 €	

Zur Weiterführung der Maßnahme werden im Jahr 2021 nochmals einmalig 60.000 € benötigt.

Kreisverwaltungsreferat

Maßn.	Titel	VZÄ	P: Personalkosten S: Sachkosten	Befristung
37	Pilotprojekt KVR - „Inklusiver Bürgerservice“	1,64	P: 77.900 € S: 11.600 € S: 10.000 €	bis 2022 bis 2022 2020
Summe 2020:		1,64	99.500 €	

Kulturreferat

Maßn.	Titel	VZÄ	P: Personalkosten S: Sachkosten	Befristung
30	Inklusive Münchner Stadtbibliothek	1,0	P: 67.300 € S: 10.800 € S: 52.400 €	unbefristet unbefristet 2020
Summe 2020:		1,0	130.500 €	

Personal- und Organisationsreferat

Maßn.	Titel	VZÄ	P: Personalkosten S: Sachkosten	Befristung
12	Technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“	1,0	P: 67.300 € S: 3.000 €	unbefristet unbefristet
Summe 2020:		1,0	70.300 €	

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Maßn.	Titel	VZÄ	P: Personalkosten S: Sachkosten	Befristung
14	Optimierung der barrierefreien Wegeleitung in Münchner U-Bahnhöfen	keine	P: entfällt S: 1.477.000 €	-- 2020
Summe 2020:			1.477.000 €	

Referat für Gesundheit und Umwelt

Maßn.	Titel	VZÄ	P: Personalkosten S: Sachkosten	Befristung
9	Studie Sichtbar: Studie zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München	keine	P: entfällt S: 50.000 €	-- bis 2021
10	Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung Aufbau einer Homepage und Erstellung einer begleitenden Broschüre	keine	P: entfällt S: 2.500 € S: 20.000 €	-- unbefristet 2020
Summe 2020:			72.500 €	

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Maßn.	Titel	VZÄ	P: Personalkosten S: Sachkosten	Befristung
16	Neues Investitionszuschussprogramm: Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“	2,0	P: 157.500 € S: 1.000.000 € S: 1.600 € S: 4.000 €	bis 2022 bis 2022 bis 2022 2020
19	Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau	4,0	P: 284.200 € S: 3.200 € S: 8.000 €	bis 2022 bis 2022 2020
Summe 2020:		6,0	1.458.500 €	

Sozialreferat

Maßn.	Titel	VZÄ	P: Personalkosten S: Sachkosten	Befristung
1	Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35 a SGB VIII und §§ 11,13 SGB VIII	2,25	P: 168.600 € S: 40.000 €	bis 2022 2020
13	Rollstuhltaxis	0,25	P: 15.800 € S: 100.000 €	bis 2022 bis 2022
24	Ehrenamt und ehrenamtliches Engagement für Inklusion - Freizeitassistenzen gesucht! Gewinnstrategie	keine	P: entfällt S: 44.100 € S: 51.200 €	-- bis 2022 2020
25	Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche	keine	P: entfällt S: 4.100 €	-- unbefristet

Maßn.	Titel	VZÄ	P: Personalkosten S: Sachkosten	Befristung
32	Anpassung und Erweiterung bestehender Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung	keine	P: entfällt S: 429.300 €	-- unbefristet
33	Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischen Behinderungen	keine	P: entfällt S: 37.000 € S: 7.200 €	-- unbefristet 2020
34	Ehrenamtliche Assistenzkräfte für Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen	2,0	P: 126.200 € S: 10.000 €	bis 2022 bis 2022
35	Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen	keine	P: entfällt S: 25.000 €	-- dauerhaft
36	Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern	keine	P: entfällt S: 60.000 €	-- bis 2021
	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK	keine	P: entfällt S: 50.000 €	-- dauerhaft
	Summe 2020:	4,5	1.168.500 €	

7.1 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die für die Personalressourcen benötigten Arbeitsplätze können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden. Die jeweiligen betroffenen Referate melden ihren zusätzlich benötigten Raumbedarf im Rahmen des Eckdatenbeschlusses selbstständig an.

8. Antrag der Vollversammlung des Behindertenbeirats

Der Behindertenbeirat hat in seiner Vollversammlung am 07.12.2018 den Antrag „Konsequente Umsetzung des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK - Keine Maßnahme aus finanziellen Erwägungen fallen lassen“ beschlossen (Anlage 12). Darin heißt es:

„Damit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nach der teilweisen Verwirklichung des 1. Aktionsplans nicht ins Stocken gerät, sondern sich weiter vervollständigt, wird der Stadtrat aufgefordert, alle Maßnahmen des 2. Aktionsplans mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. Nur so sind weitere effektive Schritte zum Ziel einer inklusiven Landeshauptstadt München realisierbar.“

Das Anliegen des Behindertenbeirats entspricht den Anforderungen der UN-BRK. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern...“ (Art. 4, Abs. 1 UN-BRK). In Art. 4, Abs. 2 UN-BRK heißt es weiter: „Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel ... Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen, unbeschadet derjenigen Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen, die nach dem Völkerrecht sofort anwendbar sind.“

In einem etwa zweijährigen Prozess wurden die Maßnahmen des 2. Aktionsplans gemeinsam mit den Vertretungen von Menschen mit Behinderungen entwickelt und abgestimmt. Sie zielen auf eine wirksame Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und tragen dadurch zu einer inklusiven, solidarischen Stadtgesellschaft bei. Ein großer Teil der Maßnahmen soll ohne zusätzliche Ressourcen umgesetzt werden.

Mit diesem Beschluss werden die Referate beauftragt, die ab dem Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel entsprechend der Aufschlüsselung in Punkt 7 der Vorlage im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2020 zusätzlich anzumelden. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei, dem Direktorium, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, der Frauengleichstellungsstelle, der Stelle für Interkulturelle Arbeit und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet die Stellungnahme als Anlage beizufügen. Diese wurde als Anlage 8 beigefügt.

Hierzu teilt das Sozialreferat Folgendes mit:

Die Änderungswünsche des Referates für Arbeit und Wirtschaft wurden in der Anlage 3 umgesetzt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 9 beigefügt.

Hierzu teilt das Sozialreferat Folgendes mit:

Die Anregung der Gleichstellungsstelle wurde aufgegriffen und ein neuer Antragspunkt 8 eingefügt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 10 beigefügt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist als Anlage 11 beigefügt. Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat schließt sich dem Vorschlag des Personal- und Organisationsreferates hinsichtlich der Evaluierung der Gremienstruktur unterhalb der Steuerungsgruppe in der geplanten Stadtratsvorlage 2021 an. Es ist sicherlich sinnvoll, die Prozesse und Strukturen, die zu einer verbesserten und verstärkten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der Stadtgesellschaft geschaffen wurden und stattfinden, regelmäßig einer Überprüfung auf Nutzen und Effektivität zu unterziehen.

Das Sozialreferat ist sich der bedeutenden Rolle und der etablierten Strukturen des Personal- und Organisationsreferates bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der inklusiven Gestaltung der Arbeitsbedingungen für städtische Beschäftigte und Nachwuchskräfte innerhalb der Stadtverwaltung bewusst.

Das Personal- und Organisationsreferat hat sich mit großem Engagement und innovativen Ideen in den Prozess zur Erarbeitung des 2. Aktionsplans eingebracht und erkennt in seiner Stellungnahme zu der Beschlussvorlage den übergeordneten Nutzen für das Thema Inklusion an.

Die referatsübergreifende Zusammenarbeit hat eine große Bedeutung bei der Erarbeitung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der 2. Aktionsplan rückt das Thema in das Bewusstsein vieler städtischer Referate und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen schaffen darüber hinaus eine höhere Verbindlichkeit. Die Zusammenarbeit der je nach Handlungsfeld verschiedenen Referate mit den Vertreterinnen und Vertretern

der verschiedenen Interessengruppen (städtische Querschnittsstellen, Behindertenbeirat, Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen und weitere externe Expertinnen und Experten) liefert Synergieeffekte, innovative Ideen und führt nicht zuletzt zu einer breiten Akzeptanz der erarbeiteten Maßnahmen.

Ein Verzicht auf die Mitarbeit im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung führt dazu, dass das Personal- und Organisationsreferat nicht die Möglichkeit hat Ideen und Anregungen zu erhalten und aufzugreifen, die von außerhalb der Stadtverwaltung kommen. So wurden im 2. Aktionsplan verstärkt Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen einbezogen (s. Punkt 2.6). Dadurch kann auch das Personal- und Organisationsreferat nützliche Erkenntnisse für die weitere Umsetzung inklusiver Arbeitsbedingungen bei der Stadt München gewinnen.

Aus den genannten Gründen hält das Sozialreferat an der Fortführung der Gremienstruktur unter Einbeziehung aller Referate fest.

Die Stellungnahme des Behindertenbeirats ist als Anlage 13 beigefügt. In der Stellungnahme bringt der Behindertenbeirat Kritik zu zwei Maßnahmen des Handlungsfelds 1 (Maßnahmen 1 und 4, jetzt neue Nummer 5) vor, die mit den zuständigen Facharbeitskreisen als auch mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt sind. Zudem gibt er zu bedenken, dass der Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft nur weiter beschritten werden kann, wenn die Maßnahmen mit den hierfür erforderlichen Personal- und Finanzressourcen ausgestattet werden.

Eine Erwiderung auf diese Stellungnahme konnte bis zur fristgerechten Fertigstellung dieser Beschlussvorlage nicht mehr eingearbeitet werden. Dies hätte zu einer erheblichen Verzögerung geführt und es erforderlich gemacht, die Beschlussvorlage erneut zu vertagen. Bei Bedarf werden deshalb das Referat für Bildung und Sport zu Maßnahme 5 und das Sozialreferat, Stadtjugendamt zu Maßnahme 1 entsprechende Erläuterungen in die Sitzung einbringen. Dies ist mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Müller, dem Korreferenten des Referates für Arbeit und Wirtschaft und des Kulturreferates, Herrn Stadtrat Quaas, der Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, dem Korreferenten der Stadtkämmerei, Herrn Stadtrat Dr. Theiss, der Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Krieger, der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Boesser, der Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, den Verwal-

tungsbeiräten des Sozialreferates, Frau Stadträtin Demirel und Herrn Stadtrat Utz, den Verwaltungsbeiräten des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herren Stadträte Lischka und Schmidbauer und Frau Stadträtin Burger, den Verwaltungsbeiräten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herren Stadträte Podiuk und Zöller, der Verwaltungsbeirätin des Baureferates, Frau Stadträtin Krieger, dem Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei, Herrn Stadtrat Lischka, dem Verwaltungsbeirat des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herrn Stadtrat Dr. Mittermaier, dem Verwaltungsbeirat des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Krause, dem Verwaltungsbeirat des Kulturreferates, Herrn Stadtrat Dr. Roth, den Verwaltungsbeiräten des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Caim und Herrn Stadtrat Vorländer, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei, dem Direktorium, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentinnen und Referenten

1. Der Stadtrat beschließt den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Mittelbedarf der einzelnen Maßnahmen ist durch die Befassung der jeweiligen Fachausschüsse festzustellen.
2. Die Referate werden beauftragt, die ab dem Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel entsprechend der Aufschlüsselung in Punkt 7 der Vorlage im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2020 zusätzlich anzumelden. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, den 2. Aktionsplan in Abstimmung mit den anderen Referaten in bürgernaher, verständlicher Sprache zu veröffentlichen. Dazu wird eine Broschüre erarbeitet und die Homepage www.muenchen-wird-inklusiv.de genutzt. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird die Öffentlichkeit regelmäßig in geeigneter Form informiert.
4. Zur weiteren Koordination der Umsetzung der UN-BRK wird die Gremienstruktur des 2. Aktionsplans, bestehend aus der Steuerungsgruppe, der Operativgruppe und den Handlungsfeldgruppen, fortgeführt, wobei die Handlungsfeldgruppen künftig vom Koordinierungsbüro geleitet werden. In den Handlungsfeldgruppen werden sowohl die Be-

darfe, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im 2. Aktionsplan berücksichtigt wurden (Anlage 3), als auch neu identifizierte Bedarfe gesammelt und bewertet und an die zuständigen Dienststellen zur Bearbeitung weitergeleitet.

5. Die Referate werden beauftragt, weiter aktiv an der Umsetzung der UN-BRK mitzuwirken, die weitergeleiteten Bedarfe aufzugreifen und Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu entwickeln und durchzuführen. Zur Koordinierung der Arbeit in den Referaten bleibt die Aufgabe und Rolle der Focal Points bestehen. Sie sollen zum besseren Verständnis künftig einheitlich „Ansprechpartnerin Inklusion“ oder „Ansprechpartner Inklusion“ genannt werden.
6. Das Koordinierungsbüro wird beauftragt, dem Stadtrat alle zwei Jahre einen Bericht zur Umsetzung der UN-BRK vorzulegen, erstmals Anfang 2021. Dieser enthält den Umsetzungsstand der Maßnahmen der beiden Aktionspläne, eine kursorische Darstellung der weiteren Maßnahmen der Referate, die auf den ermittelten Bedarf zurückgehen und die Darstellung der Arbeit der Handlungsfeldgruppen.
7. Die schwerpunktmäßige Aufgabenbeschreibung für das Koordinierungsbüro, wie sie in Punkt 5.7 des Vortrags dieser Beschlussvorlage dargestellt ist, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
8. Das Sozialreferat wird aufgefordert, unter Einbeziehung des Kreisverwaltungsreferates/ FQA (Heimaufsicht) darauf hinzuwirken, dass die Trägerinnen und Träger der Behindertenhilfe Selbstverpflichtungen zur Gewaltprävention verabschieden. Die Selbstverpflichtungen sollten eine klare Haltung gegen jede Form der Gewalt für alle Bereiche der Einrichtungen kommunizieren, die Themen Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Nachsorge beinhalten sowie die Aspekte Partizipation und Empowerment berücksichtigen.
9. Die Empfehlung der 274. Kommission zur Gleichstellung von Frauen vom 07.05.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03370 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 12.09.2017 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung dieses Antrags wird bis zum 31.03.2020 verlängert.
11. Der Antrag der Vollversammlung des Behindertenbeirats vom 07.12.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Die Nr. 6 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

Der Referent

Die Referentin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

Dr. (I) Elisabeth Merk
Berufsm. Stadträtin

Die Referentin

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

Beatrix Zurek
Berufsm. Stadträtin

Der Referent

Die Referentin

Christoph Frey
Berufsm. Stadtrat

Stephanie Jacobs
Berufsm. Stadträtin

Die Referentin

Der Referent

Kristina Frank
Berufsm. Stadträtin

Dr. Thomas Böhle
Berufsm. Stadtrat

Der Referent

Der Referent

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

Dr. Alexander Dietrich
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/ 3

an die Stadtkämmerei, HA II/ 12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-L/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kommunalreferat

An das Kulturreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An den Seniorenbeirat

An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse 1 - 25

z.K.

Am

I.A.